



Wortprotokoll der 64. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 22. Juni 2016, 15:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.300

Vorsitz: Siegmund Ehrmann, MdB

Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz - FFG)

BT-Drucksache 18/8592, 18/8627

b) Antrag der Abgeordneten Harald Petzold (Havelland), Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Filmförderung - Impulse für mehr Innovation statt Kommerz, für soziale und Gendergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt

BT-Drucksache 18/8073

Seite 6

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Marco Wanderwitz [CDU/CSU]
Abg. Burkhard Blienert [SPD]
Abg. Harald Petzold (Havelland) [DIE LINKE.]
Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

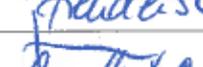
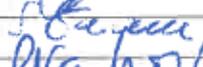
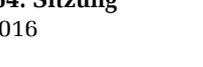
Abg. Marco Wanderwitz [CDU/CSU]
Abg. Burkhard Blienert [SPD]
Abg. Harald Petzold (Havelland) [DIE LINKE.]
Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)
Mittwoch, 22. Juni 2016, 15:30 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bertram, Ute		Bergner Dr., Christoph	
Freudenstein Dr., Astrid		Grodén-Kranich, Ursula	
Gundelach Dr., Herlind		Koschyk, Hartmut	
Heveling, Ansgar		Kretschmer, Michael	
Magwas, Yvonne		Lengsfeld Dr., Philipp	
Petzold, Ulrich		Lindholz, Andrea	
Selle, Johannes		Michalk, Maria	
Wanderwitz, Marco		Motschmann, Elisabeth	
Wöhrl, Dagmar G.		Zertik, Heinrich	
SPD		SPD	
Blienert, Burkhard		Jantz-Herrmann, Christina	
Dörmann, Martin		Kahrs, Johannes	
Ehrmann, Siegmund		Klingbeil, Lars	
Högl Dr., Eva		Müntefering, Michelle	
Lotze, Hiltrud		Schmidt (Aachen), Ulla	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Hupach, Sigrid		Behrens, Herbert	
Petzold (Havelland), Harald		Dehm Dr., Diether	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Rößner, Tabea		Kühn (Tübingen), Christian	
Schauws, Ulle		Terpe Dr., Harald	



Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg	KOBE		UA
Bayern	LISS		OLRin
Berlin			
Brandenburg	Stockhaus		R'in
Bremen			
Hamburg	Herrman		Ap
Hessen	wagenbrecht		oh
Mecklenburg-Vorpommern	Rosch		BAR
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen	Bdies		ER
Rheinland-Pfalz	Pulvermacher		RS
Saarland			
Sachsen	GRÄBLICH-MÜLLERBERGER		Ref/ly
Sachsen-Anhalt	FORST		VA
Schleswig-Holstein			
Thüringen			



Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
BKM	Ziegenboß	BZG	TBie
BKM	Ullrich	Ullrich	MRLin
BKM	Pelzer	PL	RR
BKA	Gross	Gross	ORR
BKIM	GEHME	Geheime	RefLKR
,	Wichandt	Wichandt	TD
AA	FABRI	F. Fab.	VLR
AA	WERTH-MOHL	We. Mo.	ArchDir
BKM	Kirchherr	Kirchherr	RDlin
BKM	Pöschel	Pöschel	TBe
BKM	AYDIN	Aydin	TBe
TTT	VÖLKERT	Völkert	
AA	Budde	Christine	Lin
AA	Spicker	Spicker	
BKM	PÜSCHEL	Puschel	Niederst



	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
FRITZKEGON	SPD	
LEDERL	CDU/CSU	
Süss	"	
Kunz	LINKE	
Lintal	B90/Grün	
frick - frick	"	
Kunz	Linke	
Reimer	B90/G	
Wegard	SPD	



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz - FFG)

BT-Drucksache 18/8592, 18/8627

b) Antrag der Abgeordneten Harald Petzold (Havelland), Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Filmförderung - Impulse für mehr Innovation statt Kommerz, für soziale und Gendergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt

BT-Drucksache 18/8073

Sachverständige:

Janine Jackowski, Produzentin, Komplizen Film GmbH

AG DOK – Arbeitsgemeinschaft Dokumentar-film e.V., **Thomas Frickel**, Vorsitzender des Vorstandes und Geschäftsführer

AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V., **Dr. Christian Bräuer**, Vorsitzender

Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen e.V., **Prof. Dr. Mathias Schwarz**, Direktor für Internationales, Service & Recht II, Leiter der Sektionen Kino und Animation

ARD gemeinsam mit ZDF, **Peter Weber**, Justitiar des ZDF

Bitkom – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., gemeinsam mit ANGA – Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V., gemeinsam mit eco – Verband der Internetwirtschaft e.V., **Dr. Andrea Huber**, Geschäftsführerin der ANGA

Bundesverband Audiovisuelle Medien e.V. (BVV), **Joachim Birr**, Geschäftsführer

Bundesverband Regie e.V. (BVR), **Dr. Jürgen Kasten**, Geschäftsführer

Bundesverband Schauspiel e.V. (BFFS), gemeinsam mit Die Filmschaffenden – Bundesvereinigung der Filmschaffenden-Verbände e.V. (BV), **Bernhard Speck**

Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V., **Margret Albers**, Sprecherin des Vorstandes

HDF KINO e.V. – Hauptverband Deutscher Filmtheater, **Dr. Thomas Negele**, Vorstandsvorsitzender

Pro Quote Regie e.V., **Barbara Rohm**, Vorstandsvorsitzende

Stiftung Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen, **Dr. Rainer Rother**, Künstlerischer Direktor

Verband der Filmverleiher e.V. (VDF), **Johannes Klingsporn**, Geschäftsführer

Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V. (VDD), **Sebastian Andrae**, Mitglied des Vorstandes

Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT), **Dr. Stefan Gärtner**

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, **Cornelia Haß**, Leiterin Bereich Publizistik und Medien der ver.di und Bundesgeschäftsführerin der dju in ver.di

Der **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen wunderschönen guten Tag. Ich bitte Platz zu nehmen und begrüße Sie zur 64. Sitzung des Aus-



schusses für Kultur und Medien. Die heutige Sitzung ist der Filmförderung gewidmet. Beratungsgegenstand ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung: „Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films“ (Drucksachen 18/8592 und 18/8627). Außerdem liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. vor: „Filmförderung – Impulse für mehr Innovation statt Kommerz, für soziale und Gendergerechtigkeit und kulturelle Vielfalt“ (Drucksache 18/8073).

Der Ausschuss hat Sie, meine Damen und Herren, als Expertinnen und Experten eingeladen, damit Sie uns bei der Bewertung einer Neuordnung der Filmförderung beraten. Deshalb heiÙe ich Sie herzlich willkommen und ich bedanke mich im Namen des Ausschusses, dass Sie uns Ihre Zeit schenken.

Hier vorne hat Herr Dinges, Vorstand der Filmförderungsanstalt (FFA), Platz genommen. Er steht uns ebenfalls für Auskünfte zur Verfügung, falls es Fragen gibt. Herr Dinges, auch Ihnen herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind. Der Präsident der FFA, Herr Neumann, war ebenfalls eingeladen, er ist aber verhindert.

Ich begrüÙe ebenfalls in unserer Runde Herrn Dr. Winands, Abteilungsleiter bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM). Frau Staatsministerin Grütters ist heute im Rahmen der deutsch-polnischen Regierungskonsultationen unterwegs, auch die sind ein wichtiges Thema. Sie können aber davon ausgehen, dass ihr Haus der Filmförderung große Aufmerksamkeit widmet.

Der Ausschuss hat Sie, meine Damen und Herren Sachverständige, gebeten, zur Vorbereitung auf die Sitzung schriftlich zu den Vorlagen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen liegen aus und werden im Internet auf der Ausschuss-Website dauerhaft zugänglich sein.

Wir haben vereinbart und Ihnen gegenüber auch kommuniziert, dass Sie im kurzen Zeitmaß von drei Minuten aus Ihrer Sicht in das Thema einführen. Wir bitten Sie, Impulse zu setzen, Ihre zentralen Argumente, Forderungen und Hinweise zu

formulieren. Die Uhr wird mitlaufen, und ich möchte Sie herzlich bitten, die Zeit einzuhalten. Wir haben eine große Runde von Expertinnen und Experten und ich vermute, dass sich auch eine Fülle von Anschlussfragen ergeben.

Bei der anschließenden Fragerunde haben wir uns im Kreise der Obleute auf die sogenannte Berliner Stunde verständigt. „Berliner Stunde“ bedeutet, dass die Fraktionen im Ausschuss entsprechend ihrer Größe Zeitanteile bekommen. Die CDU/CSU hat 27 Minuten, die Linksfraktion, die im zweiten Panel an der Reihe ist, hat acht Minuten, die SPD-Fraktion hat 17 Minuten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben acht Minuten.

Wenn Sie jeweils drei Minuten vortragen, werden wir uns etwa eine knappe Stunde mit Ihren Eingangsstements auseinandersetzen. Danach werden wir eine „Berliner Stunde“ absolvieren und dann noch einmal eine weitere Stunde, die wir auf der Basis ähnlicher Regeln in zwei Teile teilen. Das heißt, den Fraktionen steht dann wiederum ein bestimmter Zeitrahmen zur Befragung zur Verfügung.

Die Sitzung ist öffentlich, und ich möchte mich herzlich bei den Zuschauerinnen und Zuschauern für ihr Interesse bedanken. Zudem wird unsere Zusammenkunft vom Parlamentsfernsehen aufgezeichnet. Der Mitschnitt wird dauerhaft in der Mediathek des Deutschen Bundestages zu sehen sein. Ich bitte die Gäste, die hier im Raum sind, zu beachten, dass Bild- und Tonaufzeichnungen nur den akkreditierten Journalistinnen und Journalisten gestattet sind. Letztlich wird die Anhörung auch in einem Wortprotokoll festgehalten, das im Internet veröffentlicht wird.

Und jetzt, nach all den Präliminarien, die ich Ihnen vorgetragen habe, kommen wir zu den Eingangsstements. Ich begrüÙe zunächst Frau Jackowski, Produzentin von der Komplizen Film GmbH. Herzlich willkommen. Ich bitte Sie, mit Ihrem Eingangsstement zu beginnen.



SV Janine Jackowski: Sehr geehrte Mitglieder des Bundestages, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich für die Einladung bedanken. Mein Name ist Janine Jackowski, ich bin Geschäftsführerin vom Komplizen Film und habe u. a. den Film „Toni Erdmann“ produziert, der in diesem Jahr im Wettbewerb von Cannes seine Premiere gefeiert hat.

Ich möchte mich nun auf die Kernpunkte konzentrieren: Ich begrüße ausdrücklich die Verkleinerung des Vergabegremiums der FFA auf fünf Personen. Allerdings sollen diese fünf Personen in jeder Sitzung neu vom Vorstand der FFA zusammengestellt werden aus einem Pool, der aus 32 Personen besteht. Und das fünfköpfige Gremium soll aus drei Vertretern der Filmverwerter, einem Vertreter der Hersteller und einem Vertreter aus den sonstigen Mitgliedern bestehen. Das bedeutet, dass die zukünftigen Entscheidungen in den Händen der Filmverwerter liegen, und das finde ich falsch.

Es gibt keinen schlüssigen Grund, warum Verwerter einen besseren Blick auf Projekte haben sollen als Hersteller und Kreative. Im Gegenteil, Verwerter sind im Gegensatz zu Herstellern und Urhebern in der Regel erst mit fertiggestellten Projekten beschäftigt. Wenn man nur einen vermeintlichen Zuschauererfolg im Blick hat, wird nicht mehr die gesamte Bandbreite des Kinos gefördert. Die FFA sollte jedoch trotz ihrer kommerziellen Ausrichtung die gesamte Filmwirtschaft vertreten und fördern: Filme, welche Zuschauer versprechen, und Filme, die einen Erfolg bei den großen Festivals haben könnten, sowie, nicht zu vergessen, Filme, die beides schaffen. Die Verteilung des Gremiums sollte aus meiner Sicht höchstens aus zwei Verwertern, zwei Herstellern und einem Kreativen bestehen, oder aber man folgt dem Vorschlag der Filmakademie und weist das fünfköpfige Gremium keiner bestimmten Interessensgruppierung zu.

Ich möchte hier noch einmal die Forderung nach einer Streichung des Eigenanteils von fünf Prozent bei der Finanzierung von Filmprojekten unterstreichen und für die Einrichtung eines nicht

verrechenbaren Korridors von zehn Prozent bei allen Verwertungen des Films für die Hersteller plädieren. Nur so kann die Unterkapitalisierung der deutschen Produzenten überwunden werden. Sollte es aber bei der Verpflichtung zum Nachweis des Eigenanteils bleiben, so muss der Eigenanteil des Produzenten auch durch abgeschlossene Verträge dargestellt werden können, seien es Koproduktionsbeiträge der Sender oder Minimumgarantien der Verleiher oder Weltvertriebe.

Ich möchte mich außerdem für die Absenkung der Referenzschwelle auf den ersten Zuschauer einsetzen, so wie es z. B. in Frankreich sehr erfolgreich praktiziert wird. So werden kleine Erfolge belohnt und große entsprechend in größerem Umfang. Man kommt in den Genuss der Referenzfilmförderung entweder durch den Erfolg bei Festivals und den Gewinn von Preisen oder durch den Erfolg bei den Zuschauern. Bei Erfolg auf Festivals oder Preisen ist die Auszahlung der Referenzmittel allerdings an eine Mindestzuschauerzahl von 50.000 gekoppelt. Für einen deutschen Arthouse-Film ist diese Grenze leider in der Regel schwer zu erreichen. Ich fordere aus diesem Grund eine Entkoppelung der Referenzpunkte von einer Mindestzuschauerzahl, um den deutschen Arthouse-Film nachhaltig zu fördern.

Die Medienbranche erwartet in den nächsten Jahren große Veränderungen in Bezug auf Verwertung und Zuschauerverhalten. Das FFG soll für die nächsten fünf Jahre gelten. Die vorgesehene Lockerung der Sperrfristen geht deshalb nicht weit genug. Die Frage der Festlegung der Sperrfristen und ihre Ausnahme sollte in den Richtlinien geregelt werden und nicht im Gesetz, so dass die FFA reagieren kann.

Der Vorsitzende: Frau Jackowski, mit Blick auf die Uhr muss ich Sie bitten zum Ende zu kommen.

SV Janine Jackowski: Ich beeile mich. Bisher war die Filmförderung durch die FFA durch keine Regionaleffekte belastet und ich erkenne keinen Vorteil in dem zukünftig geforderten Inlandseffekt von 160 Prozent.



Der **Vorsitzende**: Ich würde Sie herzlich bitten hier abzubrechen, denn Sie verstehen sicherlich, was es bedeutet, wenn ich allen zugestehe, zu überziehen. Sie können in der Reaktion auf Nachfragen die Fährte noch einmal aufnehmen, die Sie gelegt haben. Herzlichen Dank.

Nun bitte ich Herrn Thomas Frickel für die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm um sein Statement.

SV Thomas Frickel: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank. Vielen Dank vor allen Dingen für die Einladung des Vertreters eines Genres, das im letzten Jahr leider nur zwei Prozent zu den deutschen Kinoumsätzen beigetragen hat. Ein Bereich, der klein, aber für unsere Bezüge wichtig ist, und ich glaube, wenn Sie über das FFG entscheiden, entscheiden Sie auch mit, ob der deutsche Dokumentarfilm überhaupt ein Bestandteil unserer Kinokultur bleiben soll.

Dass wir nur ein kleines Segment in diesem Bereich füllen, zeigt uns zweierlei: Zum einen zeigt es, dass das Genre es wirklich schwer hat, im Kino sichtbar zu werden. Zum anderen zeigt es aber auch, dass es ein Bereich ist, in dem die Umsätze nicht so hoch sind, dass man es nicht riskieren könnte, etwas auszuprobieren. Deshalb haben wir unsere Stellungnahmen zum Filmförderungsgesetz im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens mit „Versuchslabor Kinozukunft“ überschrieben. Wir sehen den Dokumentarfilm als einen Bereich, in dem man einen Schritt weitergehen kann als bei der generellen Kinoauswertung und z. B. neue Formen, neue Wege zum Publikum ausprobieren kann. Das betrifft zum einen die schon im Vorfeld heftig diskutierte Sperrfristenregelung. Wir wären dafür, für den Dokumentarfilm exemplarisch diese Sperrfristen sehr weitgehend zu lockern, um auszuprobieren, wie sich dieses Genre beispielhaft für die Branche zukunftsfest aufstellen kann.

Ich glaube, da kommen auf uns als Produzenten und als diejenigen, die die Filme zum Publikum bringen wollen, sehr große Veränderungen zu, und ich denke, wir müssen einfach ein bisschen mehr Flexibilität walten lassen und können uns nicht zukunftsfest machen, indem wir immer nur

alte Bastionen verteidigen.

Das ist das eine. Das andere ist mein Lieblingsthema, was ich auch schon bei der letzten Anhörung hier vehement vertreten habe und wo Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, uns glücklicherweise gefolgt sind: der Bereich des nichtgewerblichen Abspiels. Das ist sicher nur ein Teilbereich, aber für die betroffenen Filme ist er sehr, sehr wichtig. Ich habe dazu sehr viel geschrieben. Es geht darum, Filme, die zu pauschalen Leihmieten auch dort verwertet werden, wo es überhaupt kein gewerbliches Kino mehr gibt, auf die Referenzförderung anzurechnen. Unser Petition wäre: Lassen Sie es doch einfach so, wie es im Moment im Gesetz steht. Ich glaube, das tut dem einen nicht weh, und uns tut es gut.

Ich habe auch einige – ebenfalls verschriftlichte – Anmerkungen zu den Kommissionen, zum einen zu den Kommissionen der FFA, die die Entscheidungen vorbereiten. Wir finden, sie sind viel zu klein und das würde dazu führen, dass bestimmte Bereiche, die im Verwaltungsrat vertreten sind, dabei ausgeklammert und ausgegrenzt werden. Das ist nicht gut. Das andere betrifft den Vergabeausschuss. Frau Jackowski hat es schon angesprochen. Der ist im Moment, so wie es geplant ist, völlig verwerterlastig. Auch da würde ich doch sehr dafür plädieren, dass man eine Parität zwischen den Verwertern und Kreativen und den anderen im Verwaltungsrat vertretenen Gruppierungen hinbekommt.

Es gäbe sicher noch vieles zu sagen. Deshalb spreche ich einiges nur kurz an: Wir sind auch für den Erlöskorridor. Wir sind auch für die Streichung des Eigenanteils.

Der **Vorsitzende**: Herr Frickel, herzlichen Dank, dass Sie das Ende Ihrer Redezeit selbst gesehen haben. Ich bitte Sie herzlich um Verständnis, wenn ich jetzt Herrn Dr. Bräuer um sein Statement bitte.

SV Dr. Christian Bräuer: Von mir aus auch herzlichen Dank an Sie, liebe Abgeordnete, dass Sie sich so intensiv mit dem Thema beschäftigen und



uns noch einmal anhören.

Wir sind prinzipiell mit der Zielrichtung des Entwurfs einverstanden. Das gilt insbesondere für die Stoffentwicklung, die stärkere Qualitätsorientierung, die Transparenz oder auch die Förderung von Frauen in Filmen. Der wichtigste Punkt für uns ist die noch immer bestehende Schieflage zu Lasten von Vertrieb und Abspiel. In Deutschland und Europa werden mehr und mehr Filme produziert. Das ist gut, gerade auch für die Standorte und Studios. Zu wenig machen wir uns aber Gedanken, wie diese Filme auch zum Publikum kommen.

Den Kinos kommt dabei immer noch eine zentrale Rolle zu. Der Start im Kino schafft die Aufmerksamkeit, der Erfolg im Kino sichert die Veredelung in den weiteren Auswertungsplattformen. Doch die Kinos stehen vor großen Herausforderungen. Wir müssen uns modernisieren. Es steht in den nächsten fünf Jahren die Erneuerung der Digitalanlagen an, vor allem brauchen mehr Filme mehr Leinwände und all diese sollen wir bewerben. Das gilt gerade für den Arthouse-Markt. Wir zeigen viele deutsche und europäische Filme und die haben keine riesigen Budgets. Vor allem haben diese Filme keine globalen Marketingstrategien.

Die These, allein Filme fördern reiche uns Kinos, funktioniert nicht. Sie greift zu kurz, denn nicht nur die Kinos brauchen gute Filme, auch die guten Filme brauchen lebendige Kinos. Wir wollen uns genau diesen Herausforderungen stellen, doch das ist alles kostenintensiv, und daher bitten wir Sie, die Mittelaufteilung noch einmal zu prüfen. Der CNC in Frankreich gibt übrigens weit mehr Geld an die Kinos, absolut wie relativ.

Ganz schnell, ganz kurz die Sperrfristen. Herr Dr. Negele sagt gleich mehr. Je länger Filme im Markt sind, desto höher ist der Anteil an deutschen und europäischen Filmen, desto höher ist der Anteil an mittelständischen Kinos. Im Umkehrschluss heißt das, reduzieren wir die Sperrfristen, gefährden wir die Kinos im ländlichen Raum und wir gefährden aus meiner Sicht den deutschen Film. Es gibt keine Indizien, dass Filme, die im Kino vom Publikum nicht beachtet werden, im Video

auf einmal besonders gut laufen. Im Gegenteil, im Videobereich ist der Marktanteil des Mainstreams noch stärker.

Wir retten also nicht die Filme, sondern gefährden das, was funktioniert. Liebe Abgeordnete, bitte haben Sie im Blick, wir Kinos sind keine beliebige Plattform, wir sind einer der wenigen kollektiven Orte, die es überhaupt noch gibt, oftmals in der Fläche, Orte, die Kultur ans Publikum bringen und die Kulturschaffende und Menschen zusammenbringen. Damit, glaube ich, steigern wir die Lebensqualität im Lokalen, wir stehen aber auch für Arbeitsplätze, nicht nur in Los Angeles, London oder Berlin, sondern auch in Bad Füssing, Lich oder Gera. Haben Sie das im Blick, haben Sie im Blick, dass der Kinomarkt immer noch stark mittelständisch, im Arthouse-Markt ausschließlich mittelständisch geprägt ist.

Wenn Sie uns wettbewerbsfähig halten wollen, müssen Sie die Kinos nachhaltig schützen und fördern. Liebe Abgeordnete, achten Sie auf uns und ein herzliches Dankeschön im Namen aller Kinos.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Dr. Bräuer. Sie haben bravourös die Position der Gilde deutscher Filmkunsttheater dargelegt. Ich leite jetzt über auf Herrn Prof. Dr. Mathias Schwarz. Er spricht für die Allianz Deutscher Produzenten. Herzlich willkommen, Sie haben das Wort.

SV Prof. Dr. Mathias Schwarz: Ich danke dem Ausschuss für die Gelegenheit, hier noch einmal kurz Stellung zu nehmen. Ich darf mich auf sechs Punkte beschränken. Unser erster Punkt mit drei Anliegen beinhaltet die Stärkung der Eigenkapitalpositionen der Produzenten. Diese ist traditionell schwach, und die letzten FFG-Novellen haben es nicht geschafft, das deutlich zu verbessern. Die Produzenten brauchen aber Eigenkapital, um Projekte besser vorbereiten zu können und um sich mehr Zeit für die Entwicklung geben zu können.



Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass zum Ersten die Notwendigkeit entfällt, einen Eigenanteil zu erbringen, da das dazu führt, dass sie ihre Honorare und ihre Unkosten zurückstellen müssen. Das entspräche EU-konform der Kinomitteilung. Im Ansatz ist dies auch im jetzigen Entwurf in § 63 enthalten, allerdings, glaube ich, missglückt. Erstens, sollte man die Norm gleich ins Gesetz schreiben, und zweitens, wenn man schon auf eine Richtlinie verweist, dann nicht mit der Einschränkung, dass die Zahlungen während der Produktion geleistet werden müssen, weil Vorabverkäufe in der Regel später geleistet werden.

Zweitens: Wir haben uns für den Korridor stark gemacht. Wenn der nicht ins Gesetz kommt, sollte zumindest eine Öffnung und eine Grundlage geschaffen werden, ihn in der Richtlinie zu diskutieren und gegebenenfalls einzuführen.

Wir haben, drittens, darum gebeten, dass in den Verhandlungen mit den Sendern über Kino-Ko-produktionen das FFG im Ansatz eine Unterstützung für eine Position aufnimmt, dass die Regelungen, die dort getroffen werden, auch berücksichtigen, in welchem Umfang sich Fernsehsender an Produktionen beteiligen. Das ist nämlich im Moment nicht so. Die Regelung ist jeweils identisch, unabhängig davon ob sich der Sender mit 20 oder mit 50 Prozent beteiligt.

Viertens: Wir haben unsere Kritik am Regelungsvorschlag des § 41 geäußert, der vorsieht, dass möglicherweise die FFG-Förderung auch nationale Ausgaben bevorzugt oder erfordert. Das halten wir für eine Fehlentwicklung, die dem FFG und den Vorteilen, die die Förderung des FFG bisher hatte, widersprechen würde.

Fünftens haben wir darauf hingewiesen, dass der Pool, aus dem die Mitglieder der Vergabekommission gewählt werden, zu groß ist, und dass die Verwerter-Position mit jeweils drei von fünf Mitgliedern im Vergabeausschuss ebenfalls zu groß ist.

Und wir haben, sechstens, darum gebeten, die Regelungen zur Exportabgabe noch einmal kritisch

durchzugehen und hier einzelne Veränderungen, insbesondere für Finanzierungsanteile während der Finanzierung des Filmes, von der Abgabe auszunehmen. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Herr Prof. Schwarz. Wir kommen jetzt zu Herrn Weber, dem Justitiar des ZDF, der für die ARD und das ZDF Position bezieht.

SV Peter Weber: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, vielen Dank, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier Gelegenheit hat, Position zu beziehen. Sie wissen, dass wir von Anbeginn der FFA als verlässlicher Partner an ihrer Seite gestanden haben. Wir stehen zur Bundesförderung, wir stehen auch zur Landesförderung. Das zeigt auch immer wieder schöne Resultate, insbesondere im Nachwuchsfilm. Ich nenne nur beispielhaft „Wir sind jung. Wir sind stark“ oder auch aktuelle Produktionen wie beispielsweise „Auf Wiedersehen Deutschland“ mit Moritz Bleibtreu über das jüdische Leben im Frankfurt der späten 1940er Jahre.

Es war aus meiner Sicht ein transparentes Gesetzgebungsverfahren – herzlichen Dank auch an die BKM –, in dem wir eine ganze Menge Dinge ausräumen konnten. Deswegen sind unsere Anmerkungen auch sehr kurz.

Positiv möchte ich die Neustrukturierung des Gesetzes hervorheben, die Erhöhung der Gendergerechtigkeit, die Verschlinkung und Professionalisierung der Fördergremien, die Verbesserung der Qualitätsauslese und der Förderrückflüsse sowie die barrierefreien Angebote.

Es sind drei kurze spezifische Punkte, auf die ich eingehen möchte:

Zur Abgabenhöhe und Abgabengerechtigkeit: Sie wissen, der Abgabensatz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wird auf drei Prozent angehoben. Hier ist natürlich die Diskussion um den Gleichheitssatz sehr intensiv geführt worden. Die alten Abgabensätze von 2,5 Prozent waren für uns



schon relativ hoch, wurden vom Bundesverfassungsgericht unter Gleichheitsgesichtspunkten geprüft und für angemessen erachtet. Wir meinen, sie können nicht mehr beliebig weiter verschoben werden, sind aber der Auffassung – auch nach intensiven Gesprächen –, dass wir diesen 3-Prozent-Anteil gerade auch noch im Interesse des Films und des Kinofilms mittragen und akzeptieren. Sie wissen, dass wir daneben zusätzliche freiwillige Leistungen bringen. Summa summarum belaufen sich gesetzliche und freiwillige Leistungen pro System – ARD und ZDF getrennt – auf jeweils ca. 9,3 Mio. Euro, ohne die Investitionen, die wir aus eigenem Programmgeld in diese Kinoproduktionen investieren, um entsprechende Rechte zu erwerben.

Zum Abgabekreis Ziffer 2: Positiv heben wir die Erweiterung anbieterwerbefinanzierter Abrufdienste hervor. Schade finden wir es, dass es diesmal nicht gelungen ist, Programmvermarkter, die Bündel von Fernsehprogrammen vermarkten, einzubeziehen. Wir glauben, diese Frage sollte man vielleicht für die Zukunft weiterverfolgen.

Drittens: Was die Auswertungskaskade angeht – diese ist von den Vorrednern schon erwähnt worden –, sind wir nachdrücklich der Meinung, dass hier eine weitere Liberalisierung in der Zukunft betrachtet werden muss. Der Gesetzgebungsvorschlag geht mit §§ 55 und 56 in die richtige Richtung, insbesondere sieht auch § 56 sinnvolle Verkürzungen vor, die aus meiner Sicht dann auch dazu führen werden, dass selbst schwierige, kulturell wertvolle Stoffe eher angegangen werden. Die Lockerung von Sperrfristen wird man im Blick behalten müssen. Erlauben Sie mir einen Satz zu den Terms of Trade. Wir haben Abkommen mit der Allianz Deutscher Produzenten und mit anderen Produzentenverbänden, die seit Jahrzehnten fortgeschrieben worden sind, und haben mittlerweile eine stärkere Flexibilisierung und differenzieren – und das können wir gern diskutieren – sehr wohl nach der Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Produktion.

Der **Vorsitzende**: Das ist ein Stichwort für die Diskussionsrunde, herzlichen Dank. Ich begrüße Frau

Dr. Huber vom Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber, aber Sie sprechen auch noch für andere, nämlich Bitkom und eco. Herzlich willkommen.

SV Dr. Andrea Huber: Auch im Namen von Bitkom und eco bedanke ich mich sehr herzlich für die Einladung zu der Anhörung. Ich will mich in meinem Statement auf zwei wesentliche Punkte konzentrieren.

Ein Punkt, bei dem wir noch Nachbesserungsbedarf sehen, ist die Frage der Gremienbesetzung. Wir freuen uns, dass wir auch künftig berechtigt sein sollen, gemeinsam einen Vertreter in den Verwaltungsrat der FFA zu entsenden und damit tendenziell auch in die Förderkommission „Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung“. Was wir noch nicht ganz verstehen, sind die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in die Förderkommission. Nach § 21 ist die Voraussetzung u. a. der Nachweis der Verwertung von mindestens zwölf verfilmten Kinoprojekten. Ausgenommen von dieser Voraussetzung sind Kinobetreiber. Das erscheint uns in erster Linie widersprüchlich, denn Kinobetreiber sind ja nur klassische Verwerter von Kinofilmen, zumindest wirft es aber die Frage auf, was unter Verwertung zu verstehen sein soll, wenn Kinos davon nicht erfasst sind. In dem Fall müsste man dann einen Gleichlauf mit uns als VoD-Anbietern herstellen, damit auch wir in der Lage sind, einen Vertreter in die Förderkommission „Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung“ zu entsenden. Einen entsprechenden Formulierungsvorschlag finden Sie in der gemeinsamen Stellungnahme, die hier bei den Unterlagen ist.

Der zweite Punkt betrifft die Filmabgaben. Unsere Mitglieder sind heute von zwei Abgabentatbeständen erfasst, und zwar zum einen als Pay-TV-Anbieter und Programmvermarkter und zum anderen als Anbieter von Videoabrufdiensten. Aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Abrufdiensten sind die Abgaben unserer Mitglieder dafür in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, und wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Angesichts dieser Entwicklung finden wir es etwas problematisch, dass der Abgabensatz für Anbieter von Videoabrufdiensten im Gesetzentwurf



deutlich erhöht werden soll. Zwar wird zum einen die Schwelle gesenkt, ab der ein höherer Abgabensatz greift, zum anderen werden die Abgabensätze insgesamt erhöht, die auf höhere Umsätze erhoben werden. Wir haben das durchgerechnet: Bei einem Umsatz von 50 Mio. Euro würde das z. B. zu einer 25-prozentigen Steigerung der Abgabenhöhe führen, bei einem Umsatz von 25 Mio. Euro würden künftig 40 Prozent mehr Abgaben anfallen. Das halten wir für überproportional und unverhältnismäßig.

Last but not least will ich aber auch positiv vermerken, dass wir sehr begrüßen, dass der Entwurf davon Abstand nimmt, die Abgabepflicht auf Internetanbieter, TV-Weiterleitungsplattformen oder die Umsätze der Netzbetreiber mit HD-Angeboten auszuweiten. Einer Einbeziehung solcher Dienste bzw. Angebote stünden erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken entgegen, die wahrscheinlich auch am Ende dazu geführt haben, dass diese Punkte nicht aufgenommen worden sind. Wir haben auch dazu ein entsprechendes verfassungsrechtliches Gutachten vorgelegt.

Insgesamt sollte aus unserer Sicht der Fokus des FFG sich stärker auf die Effizienz des Einsatzes der Fördermittel konzentrieren. Es ist sehr positiv aus unserer Sicht, dass der Entwurf hierfür Ansätze enthält, wie beispielsweise die Erhöhung der Mindestförderquote für Projektfilmförderung und Verbesserung bei der Drehbuchförderung. Soviel zu unseren Punkten. Vielen Dank. Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte der Stellungnahme.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Dr. Huber. Ich leite über auf Herrn Joachim Birr, Geschäftsführer des Bundesverbandes Audiovisueller Medien. Herzlich Willkommen in unserer Runde, Herr Birr, Sie haben das Wort.

SV Joachim Birr: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, herzlichen Dank für die Einladung, der ich sehr gerne im Namen meiner Mitglieder gefolgt bin. Zum Verband möchte ich einen kleinen Hintergrund geben; das erklärt dann auch gleich meine zwei oder drei Gedanken, die ich hier vortragen möchte. Ich verrete eine große Verwertergruppe, die sowohl

Home-Entertainment, Videorechte für die private Nutzung in Deutschland vertreibt, als auch immer stärker natürlich VoD-Rechte, d. h. Video-on-demand-Angebote auf Portalen im Internet.

Aus dieser Verwerterposition heraus habe ich in unserer Stellungnahme auch das Wettbewerbsumfeld in den Blick genommen, in dem wir uns heute bewegen. Das heißt, dass das klassische Kino, das jahrelang immer der erste Abspielpartner für mediale Inhalte gewesen ist, das nicht mehr ist. Der Wettbewerb in diesem Bereich ist unheimlich stark geworden. Wenn man sich ein bisschen damit befasst, merkt man, dass diese Angebote, z. B. Top-TV-Serien, die sonst angeboten werden, natürlich einem unheimlichen Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind. In diesem Wettbewerbsumfeld bewegen wir uns und deshalb müssen wir zusehen, wie wir den deutschen Film hier in Deutschland stärken können. Wir können ihn nur stärken, wenn er wettbewerbsfähig wird. Das heißt, wir müssen ihn, wenn er in den Kinos nicht mehr gespielt wird, auf die nächsten Auswertungsstufen heben, damit wir so eine Refinanzierung für alle Seiten generieren können.

Ich will einfach einen Punkt herausgreifen, nämlich die Verweildauer der Filme in den deutschen Kinos. Da sagt auch die Stellungnahme der BKM, wie ich feststelle, dass eine Verkürzung der exklusiven Fenster erheblich negative Auswirkungen hätte. Wie stellt sich denn unsere Situation heute dar? Wir haben ein festes, exklusives Fenster von sechs Monaten mit einer bescheidenen Verkürzungsmöglichkeit und trotzdem hatten 70 Prozent, also 141 von insgesamt 210 gestarteten Filmen weniger als 20.000 Besucher in den deutschen Kinos und sind deshalb unter sechs Wochen in den Kinos gespielt worden. Da frage ich mich natürlich, weshalb die Aufregung so groß ist, wenn die Kinos die Gelegenheit für diesen Großteil der Filme, darunter auch Arthouse-Filme, schon hatten und dann die Zeit nicht genutzt haben, das wirklich auszuspielen und auszunutzen, damit es keine Schäden gibt. Nein, man hat die Filme rausgeworfen, und ich denke, wir müssen uns – nicht nur heute, sondern in der nächsten Zeit noch einmal ernsthaft damit beschäftigen, wie wir den Wettbewerbsnachteil, nämlich die starren Fristen



gegenüber amerikanischen Filmen, die nach vier Monaten veröffentlicht werden, ausgleichen können. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und nehme nachher gern noch Stellung.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Birr. Bevor ich Herrn Dr. Kasten um sein Statement bitte, möchte ich etwas erläutern. Sie haben gesehen, dass draußen vor dem Saal eine Bühne aufgebaut worden ist. Es gibt im Deutschen Bundestag seit mehreren Monaten Praktikantinnen und Praktikanten aus aller Welt im Rahmen des Internationalen Parlamentsstipendiums (IPS), die heute Abend ihre Abschlussshow präsentieren. Jetzt läuft gerade der Soundcheck. Ich bitte um Nachsicht. Das erfordert von uns eine erhöhte Konzentration. Lassen Sie sich deshalb durch die Nebengeräusche nicht irritieren. Wir werden uns auf jeden Fall auf Ihre Statements konzentrieren.

Ich begrüße Herrn Dr. Kasten vom Bundesverband Regie und bitte Sie um Ihr Statement.

SV **Dr. Jürgen Kasten**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung. Das FFG ist ein Kulturwirtschaftsgesetz. Diese Novelle hat aus unserer Perspektive aber den Schwerpunkt auf den zweiten Begriffsteil, also auf das Wirtschaftsgesetz, gelegt. Sehr deutlich abzulesen ist das in der Besetzung der Kommissionen. Die Vorredner haben das teilweise schon erwähnt, die Lastigkeit von 62 Prozent zu 38 Prozent in der Kommission für Projektfilmförderung und Drehbuch ist nicht sachgerecht und sie ist auch nicht wirklich begründbar, denn es geht in diesen Kommissionen um eine produktionsästhetische Prognose, man muss daher etwas von Drehbuchanalyse und Drehbuchlektüre wissen. Es geht nicht so sehr um die Einschätzungsfähigkeit geläufiger Stereotype wie „Starbesetzung“ oder „was ist das für ein Stoff?“. Da sind Kreative und Produzenten viel eher in der Lage, die Expertise abzugeben, als Verwerter.

Bei den Bestimmungen zur Besetzung sollte man noch einmal überdenken, dass Urheber beispielsweise an drei Filmen mitgewirkt haben müssen, während Verleiher oder Firmen und Vertreter aus dem Verband meines Vorredners zwölf Videoprojekte herausgebracht haben. Das ist einfach eine Unschärfe, weil ein großer Video-Herausbringer wie Warner das über den internationalen Markt ganz locker leisten kann. Man sollte auch überlegen, ob man da vielleicht ein nationales oder ein EU-Quorum einführt, damit sich das nicht auf die gesamte Weltfilmpalette bezieht, sondern es enger fasst.

Wir sind etwas enttäuscht über die Ausgestaltung der Referenzfilmförderung. Wir hätten uns da eine noch etwas stärkere Umverteilung zugunsten der Referenzfilmförderung gewünscht und wir hätten uns vor allen Dingen gewünscht, dass Drehbuchautoren und Regisseure, die entscheidend für die ästhetische Gestalt eines Films verantwortlich sind, auch an dieser Referenzfilmförderung partizipieren, so wie das bei den Prämien des deutschen Filmpreises und auch in Österreich und der Schweiz üblich ist. Denn die Arbeit der Regisseure und Drehbuchautoren macht den Erfolgsfaktor aus und nicht das Risiko, eine bestimmte Produktionssumme zu stemmen. Das finden wir schade. Uns Urhebern ist in § 72 zumindest eine vorrangige Anrechenbarkeit von gezahlten Erlösbeteiligungen gegeben worden. Das haben wir seit langem gefordert, es ist uns aber bisher nicht gelungen, das in den FFA-Gremien durchzusetzen.

Kurz noch zu den Abgaben: Wenn Herr Weber für ARD und ZDF sagt, er sei mit drei Prozent sehr zufrieden, dann hätten es besser vier sein sollen.

Der **Vorsitzende**: Damit haben Sie eine Hausnummer gesetzt, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich bitte Herrn Speck vom Bundesverband Schauspiel, aber auch für Die Filmschaffenden – Bundesvereinigung der Filmschaffenden-Verbände e.V., um das Statement.



SV Bernhard Speck: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Vielen Dank für die Möglichkeit, unseren kleinen Änderungsbedarf am Entwurf der FFG-Novelle hier darstellen zu dürfen. Die Rahmenbedingungen der Filmförderung in Deutschland berühren unmittelbar die Interessen unserer Mitglieder, unserer Berufsverbände und damit auch der Beschäftigten. Das ist das wesentliche Augenmerk, das ich jetzt hier in den wenigen Sätzen benennen möchte, denn es geht um Beschäftigung und um sozialrechtliche Belange.

Wir haben für uns einen konkreten Änderungsbedarf an den gesamtwirtschaftlichen Belangen der Filmwirtschaft unter Einbeziehung der arbeits- und sozialrechtlichen Belange der Beschäftigten festgemacht. Das möge sich bitte irgendwo widerspiegeln. Ich kann das auch relativ schnell begründen. In den Fördervoraussetzungen sind bestimmte Dinge wie Sozialstandards mitvereinbart. Wir erleben täglich in der Praxis, dass diese unterlaufen werden, Tarifverträge und Mindestregelungen werden nicht eingehalten etc. Verfehlt die Förderung dann ihr Ziel oder muss sie polizeiliche Aufgaben übernehmen? Wir sagen, dass das beides nicht passieren soll, aber wir brauchen mehr Transparenz in diesen Dingen, damit man dann mit den entsprechenden Maßnahmen eingreifen kann.

Der Bereich der urheberrechtlichen Vergütung muss bestehen bleiben. Es ist ein elementar wichtiger Punkt für uns, weil Beschäftigte tatsächlich dadurch ihrer Altersvorsorge abdecken. Gleichzeitig gibt es auch lebensnotwendige Vergütungsbestandteile, deren Wegfall in der Vergabep Praxis Probleme wie Altersarmut und Harz IV hervorrufen können. In der Ziffer 2.1 soll dann dementsprechend ergänzt werden, dass wir hier die Prozentmessungen und geschlechterrelevanten Beschäftigungsstrukturen in der Filmwirtschaft unterstützen. Ein für uns wichtiges Thema ist die Wiedereinführung der Weiterbildungsförderung im Sinne von „Profis für Profis“. Das ist ein ganz großes Credo. Wir hatten tatsächlich lange Zeit gute Erfahrungen mit der FFA in dem Zusammenhang gemacht. Weiterbildungsförderung ist nie so abgerufen worden, aber es muss weiterhin auffindbar sein.

Ansonsten unterschreite ich einfach mal die Zeit und hebe mir alles auf in dem Sinne, was in der schriftlichen Stellungnahme ist oder was wir nachher in der Diskussion haben.

Der Vorsitzende: Herr Speck, haben Sie herzlichen Dank. Ich begrüße als Sprecherin des Vorstandes vom Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V., Frau Albers. Herzlich willkommen, Sie haben das Wort.

SV Margret Albers: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Möglichkeit, hier auch das Wort ergreifen zu können und vielleicht einen kleinen Beitrag zu einer etwas größeren Berücksichtigung von Generationengerechtigkeit im Filmförderungsgesetz leisten zu können. Denn eine nachhaltige Kultur- und Medienpolitik kann es sich auf Dauer nicht leisten, Kinder nicht in einem ausreichenden Maße zu berücksichtigen, denn wie Erwachsene sollen Kinder die Möglichkeit haben, aus einer großen Brandbreite an Themen und Formen auswählen zu können, nicht zuletzt, weil die kleinen Zuschauer von heute die großen Zuschauer von morgen sind. Und nur wenn sie heute im Kino und auf dem Bildschirm ästhetische Vielfalt kennenlernen, werden sie diese auch morgen zu schätzen wissen.

Es geht dabei aber nicht nur darum, Gutes für die junge Generation zu tun, sondern auch um eine zuverlässige Säule der deutschen Filmwirtschaft, die auch stärker zu berücksichtigen ist. Wenn man sich die letzten Jahre anschaut, sind jährlich 12 bis 15 deutsche Kinderfilme in die Kinos gekommen. Das sind gerade mal fünf bis sieben Prozent der jährlichen Produktion. Schaut man in die Jahresliste der 100 erfolgreichsten Filme finden sich alle dieser Filme in den Top 80, und das schon seit einigen Jahren.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Vorschläge zur Diskussion stellen. Das ist sicherlich nicht ein sehr populärer Punkt, weil Gremien eigentlich verkleinert werden sollen, aber ich möchte dennoch die Möglichkeit nutzen, hier auf den Verwaltungsrat hinzuweisen, denn gerade auch im Zuge der letzten FFG-Novelle wurde dieses Gremium verstärkt als das „Filmparlament“ beschrieben.



Um in diesem pluralistischen Gremium die Belange der Filmschaffenden, die Kinderfilme schreiben, produzieren, inszenieren und präsentieren, sowie diese wichtige Zielgruppe selbst vertreten zu wissen, regen wir die Erweiterung um ein Mitglied an, das gemeinsam vom Förderverein Deutscher Kinderfilm e. V., dem Bundesverband Jugend und Film und dem Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland benannt wird. Dokumentar- und Kurzfilme sind bereits im Verwaltungsrat repräsentiert und auch vor dem Hintergrund, dass Kinderfilme zu den wesentlichen Säulen des wirtschaftlichen Erfolges und der kulturellen Vielfalt des deutschen Filmschaffens zählen, ist eine Vertretung dieses Segments von Filmwirtschaft und Filmkunst im Verwaltungsrat absolut vonnöten.

Dann haben wir uns sehr gefreut, dass im Bereich der Kinoförderung in § 134, bei den Förderhilfen, eine Unterstützung zur Aufführung von medienpädagogisch begleiteten Kinderfilmprogrammen aufgenommen wird. Ein bisschen enttäuscht waren wir dann, als wir im § 135 Absatz 3 gesehen haben, dass die maximale Fördersumme bei 2.000 Euro liegt. Wenn man etwas konzeptionell mit Hand und Fuß und mit geschultem Personal machen möchte, sollte man hier überlegen, noch „eine Schippe“ mehr aufzulegen, damit mehr dabei herauskommt als bei „Kinderschminken mit dem Vorführer“. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Albers. Ich begrüße für den Hauptverband Deutscher Filmtheater Herrn Dr. Thomas Negele. Herr Negele, Sie haben jetzt das Wort.

SV Dr. Thomas Negele: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich komme gerade aus Barcelona, wo der europäische Kongress stattfindet, bei dem die Amerikaner und alle europäischen Länder vertreten sind und für uns Kinos die Frage debattieren, wo wir die Ware herbekommen, wie wir sie exklusiv kriegen – bezüglich der Kinotauglichkeit und des Zeitraums –, damit wir den Kampf um das Zeit- und Geldbudget bestehen können. Dies oktroyieren uns Netflix und Amazon auf, die am Wettbewerb ja erheblich teilhaben und

im Endeffekt eine bestimmte Zielsetzung haben, die ich gern näher erläutere.

Zum Sendebezug wird Herr Klingsporn nachher Näheres ausführen. Das ist für uns Kinos und für die Verleiher ein wichtiger Aspekt. Ich möchte mich auf das Sperrfristen-Fenster konzentrieren, einzig und allein darauf, und möchte es auch anhand des Dokumentarfilms kurz erläutern.

Es haben auch Gespräche stattgefunden. Damit es nicht heißt, wir seien völlig unflexibel, haben wir uns natürlich Gedanken gemacht, was denn diese Flexibilität bedeuten würde. Fakt ist, dass wir im Moment in der Sparte zu viele Dokumentarfilme haben, und klar ist auch, dass ein Produkt- und ein Imageproblem kein Fensterproblem ist. Das heißt, wir haben auch zu wenig Budget, ein Problem, das wir oft vom TV zum FFG verschoben haben, weil es da eine Förderung gibt. Wenn jemand zu wenig Geld hat und nicht richtig gefördert wurde, wird er mangels Werbeetat nicht wahrgenommen. Das ist die Realität.

Netflix zwingt uns mehr oder weniger zu nichts anderem als einer Spitzenförderung, denn der Maßstab für alles, was Netflix und Amazon einkaufen, ist die Kinotauglichkeit, egal ob es sich dabei um den Fernsehfilm oder ein anderes Medium handelt. Wir sind der Meinung, dass man im Jahr sechs bis acht Dokumentarfilme mit der FFA machen sollte. Das sind 20 Prozent des Etats für zwei Prozent des Umsatzes. Mindestens 0,8 Mio. bis 1 Mio. Euro sollte diese Quote sein, eventuell ist an eine Mindestförderquote zu denken. Mit der Antragstellung sollte ein PR-Konzept mit Zielgruppenvorgabe verbunden sein. Wenn das Gremium das für gut befindet und der Film fertiggestellt ist, er aber trotzdem nicht kinotauglich ist, dann haben wir die Freischussmöglichkeit. Der Film muss also nicht zwingend ins Kino kommen. Ist er kinotauglich und wird im Kino gespielt, dann ist wichtig, dass er von der 1 Mio. Euro z. B. 30 Prozent Werbeetat hat. Das ist elementar, sonst kriegen wir ihn nicht rein.

Mit dem Antrag auf Verkürzung der Sperrfrist auf vier Monate wären wir in der Regel einverstanden, wenn der Film im Verhältnis zur Zahl der



Startkopien im Kino nicht noch gut läuft. Ebenso wichtig ist es, entgegen der Mär von unheimlich vielen Nachverwertern zu bedenken, dass das, was im Kino läuft, zehn Prozent bei Video bringt. Wenn es ansonsten gar nicht läuft, bringt es auch woanders nicht viel. Aber wenn man sich vorab Gedanken über den Nachverwerter macht, dann ist es gut. Außerdem bräuchten wir noch eine Imagekampagne. Wir sind für die sechs-, fünf- oder viermonatige Sperrfrist aus folgendem Grund: Im Schnitt spielen wir die Top 50 186 Tage länger. Wir spielen die deutsche Mittelware im Durchschnitt 26 Wochen. Die Aussage von Herrn Birr betrifft die 129 Filme im Jahr, die nicht einmal 20.000 Besucher zusammenholen. Sollten wir das als Maßstab nehmen, haben wir ein echtes Problem, um unsererseits wirtschaftlich arbeiten zu können.

Drei Punkte, drei Sätze noch ...

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Negele, darauf gehen wir nachher in der Debatte ein. Frau Rohm, herzlich willkommen. Ich begrüße Sie als Vorstandsvorsitzende des Verbandes Pro Quote Regie e.V., bitte schön.

SV **Barbara Rohm**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Bundestagsabgeordnete. Fast jeder Film in Deutschland entsteht mit öffentlichen Mitteln. Eine gerechte Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen ist eine Grundforderung der Demokratie. 80 Prozent der Kinofilme mit kleineren und mittleren Budgets werden von Männern inszeniert. Bei den High-Budget-Filmen waren es 2014 100 Prozent. In den Regiestudien gängen der Hochschulen schließen fast ebenso viele Frauen wie Männer erfolgreich ab. Doch in Projekte mit Frauen fließen in der Regie nur zehn Prozent der Fördergelder. Es herrscht mittlerweile Konsens darüber, dass sich etwas verändern muss.

Die Bundesregierung setzt in ihrem Gesetzesentwurf allein auf paritätische Besetzung der Gremien. Dies wird aber bei weitem nicht ausreichen, die Situation maßgeblich zu verändern. Die paritätische Besetzung der Gremien bedeutet nicht automatisch gleiche Chancen für Frauen und Männer,

denn das Problem beginnt weit vor der Einreichung. Ohne einen Sender als Partner im Boot hat kaum ein Projekt Zutritt zu Fördergeldern. Der Regieanteil bei Frauen bei der ARD liegt bei elf und beim ZDF bei acht Prozent. Die Folge ist, dass Frauen es sehr schwer haben, einen Sender für eine Einreichung bei der Filmförderung zu finden. Und selbst wenn es gelingt, diese Hürde zu nehmen, zählt nicht nur die Qualität des Stoffes oder der Filmidee.

Was ist Qualität? Wie lässt sie sich messen? Messen kann man einen 100-Meter-Lauf, aber nicht die künstlerische Qualität einer Person. Dort, wo man etwas nicht messen kann, greift man auf stereotype Beurteilungskriterien zurück. Wem traut man etwas zu? Die Qualitätsentscheidung ist somit eine Konfidenzentscheidung. Bei einer Förderentscheidung wird über ein ganzes Paket entschieden. Welches Renommee haben der Produzent oder die Produzentin? Welcher Verleih ist im Boot und wieviel ist er bereit zu investieren? Und noch viele andere Dinge spielen eine Rolle. Da Regisseurinnen bei der Einschätzung eines Projektes häufig von Anfang an in den Low-Budget-Bereich verwiesen werden, gehen sie mit schlechteren Startbedingungen ins Rennen. An der Qualität der Stoffe liegt es nicht. Eine aktuelle Studie zeigt, dass Filme von Frauen im Verhältnis häufiger und länger auf Festivals laufen und deutlich mehr Preise gewinnen.

Jetzt sind Sie als Gesetzgeber gefragt. Es braucht klare Zielvorgaben, um diese Situation nachhaltig zu verändern. Es sollte im FFG festgeschrieben werden, dass mindestens 40 Prozent der Fördergelder an Projekte mit Regisseurinnen vergeben werden müssen. Dadurch werden Anreize für Produktionsfirmen und Sender geschaffen, die weiblichen Regietalente in den Wettbewerb zu bringen. Es müssen also Geld und Mut in die Hand genommen werden.

Eine Zielvorgabe schafft die Basis für einen fairen Wettbewerb. Ein Blick nach Schweden lohnt sich. Hier hat eine Zielvorgabe bewirkt, dass der Anteil von staatlich geförderten Filmen von Regisseurinnen innerhalb von zehn Jahren von 19 auf 50 Prozent gestiegen ist. Anna Serner, Leiterin des



Schwedischen Filminstituts, betont, es gehe bei der Zielvorgabe allein darum, die besten Männer und die besten Frauen zu fördern. Und Hjalmar Palmgren, Direktor der schwedischen Filmförderung, sagt heute: „Uns war bewusst, wenn wir die weiblichen Talente weiterhin ausschließen, entscheiden wir uns für eine altmodische und irrelevante Filmindustrie.“ Es gibt sehr begabte Frauen in diesem Land, es ist die Ausnahme, wenn sie sichtbar werden. Die Novellierung des Filmförderungsgesetzes ist für die Gleichstellung von Frauen in der Filmbranche eine historische Chance. Bitte lassen Sie diese Chance nicht verstreichen und nutzen Sie diese. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich bitte Herrn Dr. Rother von der Stiftung Deutsche Kinemathek um sein Statement. Herzlich Willkommen.

SV Dr. Rainer Rother: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Einladung. Wir freuen uns, dass Sie auch unsere Stimme hören. Diese Stellungnahme ist auch mit dem Filmarchiv des Bundesarchivs und dem Deutschen Filminstitut abgestimmt. Es ist also die Stellungnahme des Kinematheksverbundes. Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Entwurf des Filmförderungsgesetzes die Digitalisierung des Filmerbes als eine Aufgabe der Filmförderanstalt definiert wird. Wir würden es bevorzugen, wenn wir die etwas weitere Formulierung „Erhalt und Zugänglichmachung des Filmerbes“ fänden, weil dann auch klargestellt ist, dass die Vorarbeiten, die für die Digitalisierung notwendig sind, tatsächlich auch finanziert werden können und „Zugänglichmachung“ ist möglicherweise ein etwas weiterer Begriff als Digitalisierung.

Die Archive schauen auf das Filmförderungsgesetz natürlich aus einer sehr eigenen Perspektive, weil uns die Effekte des Filmförderungsgesetzes interessieren, sprich die Filme, die produziert wurden. Wir interpretieren die Formulierung, dass die Zugänglichmachung des Filmerbes unterstützt wird, als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, dass in die Förderung von Filmen immer bereits der Gedanke des Erhalts dieser Filme

für die Zukunft mit bedacht werden soll. Wir würden es sehr begrüßen und haben das auch angeregt, wenn dies für bestimmte filmbegleitende Materialien, also die Drehbücher und Treatments, auch gelten würde, wenn also den Archiven diese der Filmförderungsanstalt vorzulegenden Treatments und Drehbücher zur Archivierung überlassen würden.

Es gibt noch einen Punkt, der für uns wichtig ist. Es gibt immer noch im jetzigen Entwurf die alte Formulierung, dass dem Bundesarchiv eine technisch einwandfreie Kopie zu übergeben ist. Kopien, das wissen wir alle, gibt es eigentlich nicht mehr. Wir würden sehr darauf dringen, dass man meinetwegen auch diese technisch einwandfreie Kopie im Gesetzestext lässt, aber ihn ergänzt um die Formulierung „... oder ein digitales Master...“. Dabei ist uns das Master sehr wichtig, weil es sich dabei um ein nicht komprimiertes Format handelt. Den Verweis darauf, dass die näheren Bestimmungen vom Bundesarchiv festgelegt werden sollen, halten wir für sehr sinnvoll, weil damit auch auf technische Veränderungen reagiert werden kann. Dies wäre in aller Kürze die Stellungnahme aus der Sicht der Archive. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Rother, und ich leite über zu Herrn Klingsporn, Verband der Filmverleiher e.V. Herzlichen Willkommen, bitte sehr.

SV Johannes Klingsporn: Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung des Verleihverbandes, auch im Namen unserer Mitglieder. Wirft man den Blick auf das Jahr 2015 zurück, kann man trotz der digitalen Umwälzung, soziodemographischen Herausforderung und vielfältiger Freizeitalternativen feststellen, dass das deutsche Kino einen Box-Office-Rekord von 1,2 Milliarden Euro und 140 Millionen Besuchern erreicht hat. Das ist gelungen, weil wir zum einen gute Kinos in der Fläche haben, die wir dank Ihrer Hilfe digital umrüsten konnten, und weil wir gute Filme hatten. Zu diesen gehören auch die deutschen Filme. Auch in Zukunft brauchen wir deutsche Filme, die in der Lage sind, 30 bis 40 Millionen Zuschauer zu generieren. Doch um das zu schaffen braucht man



Geld. Wir reden hier heute über das Filmförderungsgesetz, nicht über den Deutschen Filmförderfonds (DFFF), über regionale Filmförderung oder über die kulturelle Filmförderung der BKM. Ich glaube bei der Finanzierung des FFG ist es ganz wichtig, dass wir in der Lage sind, Filme herzustellen, die bestimmte Budgetklassen erreichen, nämlich 5 bis 10 Mio. Euro. Nur so können wir auch die Geschichten erzählen, die die Zuschauer faszinieren. Gelingt uns dies, so bin ich überzeugt, dass wir auch in der Lage sind, die Frage von Sozialstandards und angemessener Beteiligung leicht zu erfüllen. Deshalb wäre es strategisch meines Erachtens sehr vernünftig, wenn Kreative, Gewerkschaften, Verwerter und Kinobetreiber gemeinsam versuchten, das zu schaffen.

Um das aber zu schaffen, braucht man bestimmte Strukturen, und eine solche Struktur findet sich in den Gremien der FFA. Hier sind wir der Meinung – obwohl wir den Ansatz der Pools für kleine, professionelle Kommissionen unterstützen –, dass die Verleiher, die in der Vermarktungskommission nur mit maximal zwei Personen vertreten sind, einen größeren Anteil benötigen. Wir glauben, dass es wichtig ist, dass man auch die teuren Filme vermarkten kann. Um sie aber zu vermarkten, brauchen wir angemessene Bedingungen. Hier sehen wir in den Verhandlungen zwischen Produzenten und Fernsehsendern ein Ungleichgewicht. Darum haben wir einen Vorschlag gemacht, wie der Verwaltungsrat der FFA in unfaire Bedingungen konstruktiv eingreifen kann.

Da im vergangenen Jahr 28 Mio. Euro Kinoabgabe generiert worden ist, die auch durch Verleiher und Produzenten getätigt wurde, bitten wir das Parlament über die Durchsetzung einer rechnerischen Filmabgabe nachzudenken. Wir haben dazu einen konkreten Vorschlag gemacht. Das wäre aufkommensneutral, würde aber sehr viel Bürokratie abbauen. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Ausführungen, Herr Klingsporn. Für den Verband Deutscher Drehbuchautoren begrüße ich nun Herrn Andrae. Bitte sehr.

SV Sebastian Andrae: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete des Deutschen Bundestages, ich danke ebenso für die Einladung und ich bewundere Ihr Aufnahmevermögen. Nach so vielen strukturierten Vorrednern müsste ich erst einmal Luft holen. Das mache ich aber später, denn es ginge ja von meiner Zeit ab. Als Vorstand des Verbands Deutscher Drehbuchautoren und Vertreter der Kreativen im Präsidium der FFA glaube ich, dass sich die Mitarbeit der Kreativen in den Leitungsgremien der FFA bewährt hat. Diese Erfahrung sollte daher in die Neustrukturierung der Gremien der FFA nach dem neuen Filmförderungsgesetz einfließen. Ich schließe mich daher den Vorrednern an, die gegenüber dem institutionalisierten Übergewicht der Verwerter in den Gremien Skepsis gezeigt haben, insbesondere Herrn Dr. Kasten, der ja herausgehoben hat, dass das Lesen von und das Entscheiden über Drehbücher ein hoch spezialisiertes Geschäft ist. Ich verweise auch auf Erfahrungen aus der alten Vergabekommission, die die sogenannte Unterkommission für Drehbuchfortentwicklung in der Erkenntnis von sich gewiesen hat, dass sie über diese Fortentwicklung von Drehbüchern, die ja das Kernstück der neuen Drehbuchförderung sein soll, nicht entscheiden könne. Mit diesen Entscheidungen muss man arbeiten und sollte sie nicht wieder aufrollen.

Glücklich sind wir Drehbuchautoren und auch die Kreativen im deutschen Film insgesamt, dass unsere Vorüberlegungen zur Drehbuchförderung ihren Niederschlag im Gesetzesentwurf gefunden haben und in der Diskussion zur Kenntnis genommen wurden. Ein wichtiger Gedanke dabei ist, dass das Drehbuch nicht nur Grundlage der künstlerischen Prozesses des deutschen Filmes ist, sondern auch der wirtschaftlichen. Und die Drehbuchentwicklung ist in der gesamten Filmentwicklung auch der Bereich mit dem geringsten wirtschaftlichen Risiko, was nicht heißt, dass sie unterfinanziert sein soll, sondern im Gegenteil, dass Produzenten mit unterfinanzierten Drehbüchern von diesem Zwang zum frühen Drehen befreit werden müssen. Als Förderer können wir hier nur helfen, indem wir eine längere, aufmerksamere und finanziell besser ausgestattete Förderung bieten. Der neue Gesetzesentwurf sieht das ja vor.



Ich möchte noch auf zwei Unterpunkte hinweisen: Für Kreative gibt es wegen der Länge der Finanzierungs- und Förderungswege Schwierigkeiten, als Schreiber oder Regisseure eine richtige Kinokarriere zu machen. Als reiner Kinoautor über einen längeren Zeitraum zu reüssieren, ist ganz schwierig, da er schon drei Jahre vor Drehbeginn mit seiner Arbeit beginnt – als reiner Kinoregisseur ist es etwas einfacher. Ich glaube wir müssen uns, um diese Karrieren zu ermöglichen und wirklich große Talente an das Kino zu binden, stärker auf das Berufsfeld des Kinoautors fokussieren.

Der **Vorsitzende**: Herr Andrae, Sie haben mir gerade ein Stichwort geliefert: Die Klappe fällt!

Sebastian Andrae (Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V. (VDD): Die Klappe fällt? Dann halte ich meine jetzt.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank für das Verständnis. Wir haben ja gleich noch eine Diskussionsrunde, dann können Sie weitere Argumente gerne noch anfügen. Ich begrüße nun Herrn Dr. Gärtner vom Verband Privater Rundfunk und Telemedien. Sie haben das Wort.

SV Dr. Stefan Gärtner: Vielen Dank für die Einladung. Ich kann für unseren Verband sagen, dass wir den Gesetzesentwurf, auch wenn er für uns eine gewisse Mehrbelastung in der Zukunft bedeutet, im Ausgleich aller Interessen für sehr ausgewogen halten. Wir haben daher auch davon abgesehen, aus Partikularinteresse heraus weitere Forderungen zu formulieren. Ich möchte mich nur auf drei Punkte konzentrieren, die auch schon angesprochen worden sind.

Zunächst gehe ich auf die Gremienbesetzung ein. Hier wurde mehrfach gesagt, dass in den Kommissionen zu viele Verwerter saßen und dass diese keine Ahnung hätten. Ich möchte dazu zwei Dinge sagen: Zum einen saß eine gewisse Anzahl von Verwertern in etwa den nun vorgesehenen Quoren schon immer in den Gremien der FFA, da die FFA schon immer auch in Abgrenzung zur kulturellen Förderung der BKM, die ja jetzt auch deutlich ge-

stärkt wurde, eine wirtschaftliche Ausrichtung haben sollte. Das rekurriert nicht zuletzt auf den Auftrag des Gesetzgebers und sollte damit gesichert werden. Zum anderen möchte ich der Aussage widersprechen, dass Verwerter sich nicht auskennen. Unsere Aufgabe als Koproduzenten oder Aufgabe der Kollegen aus dem Filmverleih ist es, jährlich hunderte von Drehbüchern und Projektvorlagen zu lesen, zu analysieren und zu diskutieren, um anschließend darüber zu entscheiden. Wir bewerten die Stoffe genau in dem Stadium, in dem sie auch zur FFA kommen. Daher haben wir eine sehr große Expertise, beispielweise haben wir bei ProSieben/Sat1 50 Filme koproduziert und damit über 60 Millionen Zuschauer erreicht. Es ist also falsch zu sagen, wir wären die einzigen, die in diesem Bereich keine Ahnung hätten. Vor dem Hintergrund der Ausrichtung des FFG möchte ich mich ausdrücklich für die Verwerter in den Vergabekommissionen einsetzen.

Der zweite Punkt betrifft die Aufteilung der Rechte. Hier ist vor allem im öffentlich-rechtlichen Bereich diskutiert worden. Wir haben dazu 2008 eine Vereinbarung geschlossen, die nach der Höhe des finanziellen Engagements der Sender differenziert. Das funktioniert einwandfrei und eine größere Einschränkung in unsere Autonomie möchte ich hierbei nicht hinnehmen, da das Problem bei den öffentlich-rechtlichen Sendern diskutiert werden sollte. Das gehört in das Rundfunkstaatsvertragsrecht.

Mein letzter Punkt betrifft die Sperrfristen. Wir haben Sperrfristen von 26 bis 32 Monaten. Der aktuelle Konflikt scheint sich mir aber mit einer ordentlichen Differenzierung auflösen zu lassen. Ob das der Gesetzgeber differenzieren sollte, weiß ich nicht. Ich wäre eher mit Frau Jackowski für eine Ermächtigung des Richtlinienausschusses, hilfsweise für eine Verordnungsermächtigung der BKM. Denn da wir hier für fünf Jahre planen, könnte auch zwischenzeitlich eine Differenzierung Sinn machen. Zumindest sollten wir in den nächsten fünf Jahren die Möglichkeit haben, nachzusteuern. Vielen Dank.



Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Gärtner. Frau Haß, Sie haben das letzte Wort. Ich begrüße Sie als Leiterin des Bereichs Publizistik und Medien von ver.di und als Bundesgeschäftsführerin der dju in ver.di. Bitte schön.

SV Cornelia Haß: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Gelegenheit hier für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di als Interessenvertretung im Bereich der Filmproduktion und mit Mitgliedern aus Sendern, Kinos, Studios, Postproduktionen und Filmschaffenden vor und hinter der Kamera unsere Stellungnahme zum Filmförderungsgesetz der Bundesregierung näher zu erläutern. Ich beginne mit einem aktuellen Beispiel aus der Praxis: Die Filmreihe „Nordlichter“ des NDR soll, gefördert von den Ländern Hamburg und Niedersachsen, 90-Minüter mit einem Budget von 100.000 Euro für das Dritte Programm des NDR produzieren. Das wird als Nachwuchsförderung verkauft, wobei es letzten Endes nur um Lohndumping geht. Denn alle Beteiligten an der Produktion sollen für jede Folge der Reihe nur 75 Prozent der Tarifgehälter erhalten, so die protokollierte Aussage aus dem NDR. Das ist geförderter Wucher. Besser lässt sich kaum darstellen, wie wichtig es ist, die Frage der Filmförderung eng mit sozialen Standards in der Filmproduktion zu verknüpfen. Denn wir reden hier von Menschen, die gute Filme machen wollen und die dafür einiges an Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen: entgrenzte Arbeitszeiten, kurzzeitige und kurzfristige Einsätze, schlechte Sozialstandards bei gleichzeitiger extremer Flexibilität und Mobilität. Das geht einher mit in der Regel niedrigen Jahreseinkommen.

Eine von uns in Auftrag gegebene Studie belegt, dass 50 Prozent der rund 25.000 Filmschaffenden in Deutschland deutlich weniger als das Durchschnittseinkommen der restlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen. Leider trägt der Regierungsentwurf zur FFG-Novelle diesem Umstand keine Rechnung, denn die Menschen, die die förderwürdigen Filme machen, kommen darin viel zu kurz. Dieser Missstand zieht sich wie ein roter Faden durch den Entwurf, von der Frage der angemessenen Repräsentanz der Filmschaffenden im Verwaltungsrat der FFA bis hin zur Frage

der Beachtung sozialer Standards bei der Vergabe von Fördergeldern. Das lässt sich heilen. Konkret an § 2 Satz 1 durch die Aufnahme von Nummer 9 ins FFG entsprechend der Stellungnahme des Bundesrates. Wobei anders als in der Gegenäußerung der Bundesregierung ein Hinwirken der FFA nicht allein darin bestehen kann, allgemeine Maßnahmen zu unterstützen, die soziale Bedingungen in den Blick nehmen sollen. Das ist nice to have, reicht aber nicht. So ist aus unserer Sicht der § 1 Absatz 1 Satz 1 explizit um die Förderung der Beschäftigungssituation zu ergänzen und mindestens bedarf es noch einer Ergänzung des § 41, wonach es Voraussetzung einer Förderung wäre, darzulegen, ob eine Produktion Tarifstandards einhält oder nicht. Dabei möchte ich es belassen. Was wir positiv hervorheben, kann ich auch gerne noch im folgenden Gespräch darlegen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Haß, dass Sie Ihre Position so prononciert dargelegt haben. Damit sind die Statements beendet, und ich möchte mich herzlich bedanken, dass Sie mein rigides Regime ertragen haben. Ich weiß, es ist eine Zumutung, aber bei 17 Gästen mit der Zeit verantwortlich umzugehen, ist ambitioniert und anspruchsvoll. Wir kommen jetzt zur Nachfragerunde, und ich erteile zunächst meinem Kollegen von der Union das Wort. Sie haben nach der Vereinbarung 27 Minuten, in der ersten Runde Ihre Fragen zu formulieren und die Antworten zu erbitten. Bitte schön.

Abg. **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU): Vielen Dank Ihnen allen für die einführenden Statements und die Stellungnahmen, die wir im Vorfeld erhalten haben. Ich würde zuerst gern die Gelegenheit nutzen, Sie, lieber Herr Dinges, einzubinden. Wir haben bei der Sperrfristendebatte und den verschiedenen Statements gehört, dass Zahlen durchaus widersprüchlich sein können. Was ist denn Ihre Bewertung, warum man zu derart unterschiedlichen Einschätzungen kommen kann?

Zum anderen hat Herr Birr ausgeführt, dass es aus seiner Sicht eine ganze Menge von Filmen gibt, denen die Möglichkeit einer früheren Verwertung außerhalb des Kinos guttun würde. Dazu wäre mir an einigen Beispielen oder einer Vertiefung der



Thematik gelegen.

Anschließend möchte ich das Thema noch einmal vertiefen.

Der **Vorsitzende**: Eine Frage an Herrn Dinges und dann eine Frage an Herrn Birr. Bitte, Herr Dinges.

Peter Dinges (Vorstand Filmförderungsanstalt - FFA): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch Ihnen, Herr Wanderwitz, vielen Dank für die Frage. Das ist natürlich ein prekäres Thema, zu dem Sie mich befragen, und als Vorstand bin ich zur Ausgewogenheit zwischen den Parteien aufgerufen. Das Schöne an Zahlen ist, dass sie sich verifizieren lassen und für sich sprechen. Darum möchte ich sagen, dass die Zahlen, um die hier gestritten wird, alle aus der gleichen Quelle stammen. Allerdings gibt es unterschiedliche Auftraggeber und Bewertungen zu diesen Zahlen. Und wie immer im Bereich der Marktforschung und Statistik führt das manchmal zu unterschiedlichen Ergebnissen. Wir meinen, die FFA und mit hin ihre Marktforschungsabteilung muss die von der FFA in der Vergangenheit herausgegebenen Studien, die sogenannten Tracking-Studien, in der wir den Verlauf eines Films über seine Lebenszeit hinaus betrachtet haben, natürlich auch in den Jahren 2014, 2015, 2016 mit der gleichen Datengrundlage weiterführen. Für uns sind das nicht die konkreten Verleihzahlen, sondern die Zahlen der Kinobetreiber selbst, wie lange sie Filme im Kino halten. Und da kann ich nur sagen, dass sich die Zahlen für die Verweildauer eines deutschen Films im Kino in den Jahren 2014, 2015 und 2016 im Gegensatz zu vorher nicht deutlich verändert haben. Das heißt, sie liegen immer noch bei 26 Wochen. Das ist derzeit unser Ergebnis. Ich hoffe, Ihre Frage damit beantwortet zu haben.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Birr, Sie waren um konkrete Beispiele gebeten worden.

SV Joachim Birr: Herzlichen Dank, Ich möchte noch einmal Grundsätzliches ansprechen. Gestatten Sie mir jedoch vorab eine Bemerkung: Das Kino ist eine exklusive Auswertungsstätte. Das stellt niemand in Frage. Wir schützen sie, wie wir

können. Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel: Mitte der 1980er Jahre habe ich eine Mittelstandsempfehlung mit dem HDF und seinem damaligen Präsidenten Herbert Strate am Bundeskartellamt abgeschlossen, in der es darum ging, die Sperrfristen – damals noch Schutzfristen genannt – so zu verankern, dass die Auswertung im Kino unbeschadet von einer zweiten Auswertungsform wie dem Video durchgeführt werden konnte. Wir würden das heute gern wieder so machen, aber es darf nicht zu Lasten der Filme gehen, die wir gefördert haben. Und die Zahlen, die Herr Dinges eben nannte, zeigen, dass ein Großteil der Filme eben nur eine ganz kurze Verweildauer im Kino hat. Es geht darum, diese Filme dann nicht sechs Monate wegzusperren, sondern ihnen die Chance zu geben, weiter verwertet zu werden, nicht als Offline-Video, sondern über spezialisierte Online-Portale, wo die Filme angeboten werden könnten.

Ich verdeutliche das an einem Beispiel: Beim Deutschen Filmpreis gibt es eine hohe mediale Aufmerksamkeit auch für kleinere Filme, die Presse schreibt darüber und schon die Vorberichterstattung und die Nominierung spielen eine Rolle. Wenn die Filme zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr im Kino sind, frage ich mich, warum wir sie dann nicht freigeben und für eine Online-Plattform öffnen? Dann können Interessierte, die abends um 21.30 Uhr im ZDF die Sendung gesehen haben, die Möglichkeit haben, zu sagen: „Ja, das will ich mir heute Abend anschauen.“ Für den Film „Vier Könige“ geht das zum Beispiel nicht. Da haben wir eine Frist von sechs Monaten, nach der der Film erst frei wird – oder bereits nach fünf Monaten, falls ein Antrag auf Sperrfristenverkürzung gestellt wird. Aber das Interesse für diesen Film kann unter Kostengesichtspunkten überhaupt nicht mehr aufgebaut werden. Das ist etwas, was wir unseres Erachtens zusammenbringen müssen, so dass wir sagen: „Wir haben ganz tolle Filme, wir haben tolle Gremien, wir fördern toll, wir haben auch eine Menge Geld. Bloß, bei der fließenden Auswertung tun wir uns sehr, sehr schwer.“

Letzte Bemerkung: Betrachtet man die Auswertung der amerikanischen Produktionen, die fast 80 Prozent der gesamten Filmabgabe einspielen, erfolgt dort die Weiterverwertung online und offline



bereits nach vier Monaten, akzeptiert von den Kino- und Filmtheaterbetreibern, weil damit natürlich auch Geld verdient wird. Dann frage ich mich, warum wir diese vier Monate nicht auch als Grundsatz für den deutschen Film nehmen, mit der Möglichkeit zu Ausnahmen, wenn ein Film wie z. B. „Honig im Kopf“ sehr gut läuft. Dieser Film ist, glaube ich, fast 200 Tage mit sieben oder acht Millionen Besuchern in den Kinos gelaufen. Das spricht für sich und kann weiter so bleiben, der Verleih wird das selbst so entscheiden. Aber der kleine Film leidet in jedem Fall, und darum geht es mir: um die Stärkung des deutschen Art-house-Films und Dokumentarfilms, den wir fördern und weiterhin fördern wollen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Bitte schön, Herr Wanderwitz.

Abg. **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU): Ich würde Herrn Frickel gerne die Möglichkeit geben, uns mehr über seine Experimentierwerkstatt zu erzählen. Es steht ja die Idee im Raum, das Thema Sperrfristen – unabhängig davon, welche Lösung wir finden – vor Ablauf von fünf Jahren noch einmal zu evaluieren. Dazu würde ich gern einige Statements hören.

Angenommen, es bliebe beim Grundprinzip der Sperrfristen, gäbe es dann Vorschläge, wie man unabhängig davon und im Einzelfall modernisieren könnte? Hier würde mich der Meinungsaustausch zwischen Herrn Dr. Bräuer und Herrn Dr. Negele sowie Herrn Prof. Dr. Schwarz und Herrn Weber interessieren. An Sie richtet sich dann auch meine eben formulierte Frage zur Evaluation 2019.

Der **Vorsitzende**: Dann ist jetzt zunächst Herr Frickel angesprochen. Bitte schön.

SV **Thomas Frickel**: Vielen Dank. Wir haben das zunächst mal „Versuchslabor Kinozukunft“ genannt. „Versuchslabor“ deshalb, weil der Dokumentarfilm schon immer etwas flexibler war als der große Teil der Filmbranche, der mit viel größeren Budgets und größerem Aufwand an die Projekte herangeht. Bei uns im Dokumentarfilm sind

die Budgets überschaubar, bei uns sind auch schnelle Entscheidungen notwendig, und wir wollten das übertragen, indem man am Beispiel einzelner Dokumentarfilme schaut, was überhaupt mit diesen neuen und parallelen Auswertungsformen, die auf uns zukommen, möglich ist. Können wir nicht beispielsweise einmal einen Parallelstart gleichzeitig in Kino und in Online-Angeboten machen? Können wir nicht die Sperrfristen bei Filmen verkürzen, die erkennbar im Kino nicht gewollt sind? Können wir nicht integrierte Fördermodelle entwickeln, die es erlauben, schon in der Planungsphase zu schauen, wie ein späteres Publikum aussehen könnte? Modelle also, die von der Projektentwicklung über die Produktion bis hin zur Verwertung ganzheitlich gedacht werden, was nicht immer der Fall ist.

Es gibt ja ganz unterschiedliche Gremien, und vieles funktioniert bei uns mit Crowdfunding. Wie kann man das in die Produktion von Filmen einbinden und daraus eine durch Studien begleitete Experimentierphase über die Laufzeit des nächsten FFG anlegen, für die am Schluss Ergebnisse vorliegen, die die Funktionalität des Modells zeigen? Wir selbst sind da sehr offen, da wir einem großen Wandel unterworfen sind und schauen müssen, wie sich das umsetzen lässt und wie angemessen und flexibel reagiert werden kann. Daher kommt unser Vorschlag, das Experiment in einem Bereich anzusiedeln, der wirtschaftlich im Vergleich zu den Gesamtumsätzen, die der deutsche Film generiert, nicht so gravierend ist, so dass wirtschaftliche Einbußen eher nicht zu befürchten wären.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Frickel. Herr Wanderwitz hat zwei Gesprächsrunden angeregt und zwar zwischen Herrn Dr. Bräuer und Herrn Dr. Negele bzw. zwischen Herrn Prof. Dr. Schwarz und Herrn Weber zu Frage der Modifikation der Sperrfristen auch vor dem Hintergrund eventueller Evaluationen. Zunächst Herr Dr. Bräuer, dann Herr Dr. Negele, Herr Prof. Dr. Schwarz und Herr Weber. Bitte schön.

SV **Dr. Christian Bräuer**: Vielen Dank. Die Debatte wirkt ja immer sehr einfach zu Lasten der Kinovertreter. Warum sind deutsche Filme länger im



Einsatz als US-Produktionen, was Herr Dinges ja angesprochen hat? Das liegt – wie ich eben sagte – an den geringeren Marketingbudgets und an den kleineren Kinos. Die meisten Filmkunstkinos haben eine oder zwei Leinwände, die Hackeschen Höfe sind mit fünf Leinwänden hier eine Ausnahme. Wir können daher nicht immer alle Filme gleichzeitig voll einsetzen. Es ist auch nicht so, wie das hier anklang, dass man nur auf das Erscheinen der kleinen Dokumentarfilme wartet. Nein, die Mund-zu-Mund-Propaganda funktioniert, darum werben wir auch für eine höhere Referenzkinoförderung. Wir müssen diese Filme lokal bewerben und kuratieren. Da sind wir sehr engagiert dabei.

Warum funktionieren die Filme nicht? Auch hier muss man aufpassen. Im schlimmsten Fall ist es mangelnde Qualität, manchmal liegt es aber auch am fehlenden Herausbringungsbudget oder Interesse des Publikums. Das ist dann tragisch für alle Beteiligten, wenn sie auf einen Film setzen und er nicht ankommt. Aber die Phantasie fehlt, so dass die Massen auf einmal sagen: „Nein, ins Kino gehen wir nicht (dort sind dann einstellige Besucherzahlen), aber jetzt laden wir den Film runter“.

Sebastian Andrae hat das im Präsidium der FFA ja zusammengefasst. Faktisch ist es auch eine Qualitäts- und Herausbringungsdebatte, um die es geht. Und da würden wir die Fenster für die Kinos gerne so halten. Wir sind natürlich flexibel, haben letztes Jahr gemeinsam mit dem ZDF „Familienfest“ sehr flexibel herausgebracht. Gerade bringt meine Firma „The Lobster“ heraus, obwohl der Film schon auf Video zu haben ist, denn der Film braucht die große Leinwand. Wenn Thomas Fricke ein gutes Geschäftsmodell hat, sind wir flexibel und gerne jederzeit sofort dabei.

Nur eine Anmerkung noch: Reduzieren können wir jederzeit. Die Sperrfristen sind gestorben, wenn wir das über die Richtlinienkommission machen. Aber wenn wir einmal die Fenster den Global Players opfern und reduziert haben, können wir sie nicht mehr verlängern. Das muss man im Blick haben. Für die Reduzierung finden Sie schnell Partner und Beispiele, aber ich bin dafür,

die zusätzliche Flexibilisierung zu nutzen. Im Präsidium hatten wir eine gute Debatte. Ich bin zuversichtlich, dass wir das gut hinbekommen.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Negele, bitte schön.

SV Dr. Thomas Negele: Wir Kinos brauchen wie alle anderen auch einen Lizenzzeitraum, innerhalb dessen wir unsere Geschäftsmodelle erarbeiten können. Und wenn ich Ihnen jetzt sage, dass wir eben die Top 50 der Filme sechs Monate lang spielen und dabei, wenn sie die FFA-Ergebnisse ansetzen, das Meiste einspielen, frage ich mich, warum wir jetzt auf 28 Mio. Euro hochgegangen sind. Früher waren wir einmal bei 17 Mio. Euro, sowohl Video als auch Fernsehen. Jetzt zahlen wir 50 Prozent ein. Wir brauchen diesen Spielraum, da die Anforderungen bei uns extrem hoch sind. Die USA halten ihr Fenster nur deswegen, weil wir so viel einspielen. Das Fenster der USA mit unserem zu vergleichen, ist Birnen mit Äpfeln zu vergleichen, da es ein ganz anderes Geschäftsmodell ist. In den USA gibt es z. B. keine Kinos in der Fläche. Es gibt viele Argumente. Für mich ist entscheidend, dass das Kino in den nächsten fünf Jahren fast 350 Mio. Euro investieren muss. Wir brauchen 1.000 Leinwände mehr in Sälen mit 40 bis 80 Sitzplätzen. Wir sind im Moment beim Design nicht State of the Art. Über all das haben wir nun in Barcelona gesprochen.

Und was die Fenster angeht: In der Expertenkommission haben wir ja länger darüber diskutiert, Herr Weber hat das noch einmal gesagt: Die Top 50 spielen wir sechs Monate und länger, warum muss man uns dann den Lizenzraum nehmen, wenn wir wirklich Geld einspielen, und man weiß, dass der Film, der bei uns gut lief, auch als Video gut läuft. Fünf Prozent beträgt übrigens der Durchschnitt. Jeder, der einen Antrag stellt, ist bis jetzt durchgekommen, bis auf ein paar Ausnahmen.

Um verhältnismäßige Flexibilisierung zu erreichen, lautet mein Vorschlag, dass ich mir beim Kurzfilm als Sonderform vier Monate vorstellen kann, ebenso beim Dokumentarfilm. Ich habe vorher kurz skizziert, wie der Dokumentarfilm viel-



leicht besser werden könnte. Bei Low-Budget-Filmen von unter 1,25 Mio. Euro kann ich es mir vorstellen, weil wir das als Versuchsfilm sehen. Aber verstehen Sie mich nicht falsch: Das sind auf Grund von Netflix und den Anforderungen an Kinoqualität nicht die Filme, die wir eigentlich brauchen, um reüssieren zu können. Wenn wir die gute Mittelware im deutschen Bereich bekommen würden, würden wir sie locker fünf Monate spielen, weil wir sie jetzt auch schon so lange spielen. Filme, die mit über 10 Mio. Euro gefloppt sind, obwohl sie ein Budget für Werbung haben, aber aus irgendeinem Grund gescheitert sind, spielen wir auch so lange, dass wir sie nach maximal vier Monaten freigeben können. Sonst haben wir dieses gefühlte Fenster beim Kunden nicht mehr, und wenn der Kunde meint, er bekommt ohnehin alles sofort und jederzeit, dann befinden wir uns auf Grund der Sofa-Falle in den nächsten fünf Jahren ziemlich im Hintertreffen.

Beim § 55 wird es um die Zukunft, Finanzierungsmodelle und um die Frage gehen, wer wann welchen Lizenzzeitraum hat. Der Paragraph ermöglicht es uns, genau diese Beispiele umzusetzen, aber nicht ohne uns, sondern mit uns. Aus einer Richtlinienkommission, in der wir nicht mitbestimmen können, einen Spielball für uns Kinos zu machen, in die wir 50 Prozent einzahlen und Kultur erhalten sollen, ist absurd, wie ich ehrlich sagen muss. Ich bin stattdessen dafür, dass wir in Ruhe flexibel arbeiten.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Negele. Herr Prof. Dr. Schwarz, bitte schön.

SV Prof. Dr. Mathias Schwarz: Wir sind für Flexibilisierung eingetreten, aber in der Tat unter Berücksichtigung der Interessen der Kinos. Wobei die Frage, ob eine vorsichtige Flexibilisierung tatsächlich das Modell der Kinoverwertung gefährdet, einem Glaubenskrieg gleichkommt. Wir hätten uns etwas mehr Mut im Bereich der Zulassung von Testverwertungen gewünscht, denn in § 55 ist das mit vielfältigen Voraussetzungen angelegt. Auch aus Amerika hört man immer wieder die Meinung, dass eine parallele Verwertung nicht zum Schaden des Kinos sein muss, insbesondere aber auch nicht zum Schaden der Refinanzierung

und der Rückführung der Förderung. Daher sprechen wir uns grundsätzlich für die Bewahrung der Fristen aus. Ob es dann am Schluss fünf oder vier Monate sind, ist vielleicht nicht mehr so entscheidend. Was wir aber glauben, und da schließe ich mich gern dem an, was Herr Gärtner gesagt hat: Fünf Jahre von jetzt an gerechnet, sechs Jahre, da der Entwurf schon von Anfang des Jahres stammt, sind eine ewig lange Zeit. In diesen sechs Jahren kann sich sehr viel verändern und deshalb haben wir befürwortet, dass zumindest zum Jahr 2019 noch einmal gemeinsam überlegt wird. Ebenso befürworten wir, dass man vorsieht, um dann nicht die Gesetzgebungsmaschine anwerfen zu müssen, in einer Verordnung oder einer Richtlinie auf Veränderungen im Markt zu reagieren.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Weber, bitte.

SV Peter Weber: Herzlichen Dank. Wir haben – ich knüpfe hier an Herrn Prof. Dr. Schwarz an – einen langen Zeitraum mit sich wahnsinnig schnell verändernden Gegebenheiten vor uns. Amazon ist genannt worden. Amazon Prime ist faktisch wie Free TV, denn wenn Sie Ihre Vertriebsmöglichkeiten bei Amazon vernünftig organisieren wollen, haben Sie einen Musikdienst, einen VoD-Dienst, einfach alles auf einem Endgerät. Amazon will heute die Kunden mit allen Produkten – von Musik über Film, Zeitschriften, Zeitungen bis zum Verkauf von Waren – in seiner Welt halten. Mit diesen Plattformen haben wir alle zu konkurrieren, und das tun wir mit Instrumentarien, die 20 oder 30 Jahre alt sind. Ich bin mir nicht sicher, dass das fünf Jahre hält, deswegen unterstütze ich nachdrücklich den Vorschlag, dass man sich die Regelung schneller wieder anschauen und evaluieren muss.

Ein ganz konkreter Vorschlag, den man jetzt schon umsetzen könnte, ist die Frage nach dem Beginn der Sperrfrist. Im Moment knüpft sie an den Beginn der Kinoauswertung an, die davon abhängt, wann ein Verleiher gefunden wird. Es gibt Filme, bei denen es ein bis zwei Jahre dauert, bis die Sperrfristen zu laufen beginnen. Das Fernsehen steht am Ende dieser Auswertungskette, obwohl



sehr leicht 1,2 oder 1,3 Mio. Euro in eine Produktion investiert werden. Es vergehen dann viele Jahre, bis wir zum Zuge kommen. Diese Produktion ist in der digitalen Welt für uns dann oft relativ wertlos. Das wird das Engagement des Free TV nicht fördern. Deswegen brauchen wir an der Stelle einen klaren Zeitpunkt zum Beginn der Sperrfristen, und das ist die Fertigstellung der Produktion. Das ist ein objektiver Zeitpunkt, an den angeknüpft werden kann. Dafür werben wir und wären sehr dankbar, wenn Sie sich das noch einmal anschauen könnten.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Weber. Und ich gebe das Wort erneut an die Kollegen der Union.

Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich möchte mich gerne dem Kinderfilm widmen und fand vor allem den Vortrag von Frau Albers sympathisch. Ein Verwaltungsratsmitglied soll für den Kinderfilm eintreten. Das zu diskutieren ist schwierig, da man jemandem einen Platz wegnehmen müsste. Darum möchte ich Frau Albers fragen, ob sie sich vorstellen könnte, dass einer der Produzenten für den Kinderfilm einsteht, und was das bedeuten könnte. Und Herrn Dinges möchte ich fragen, was dagegenspräche, den Verwaltungsrat um einen Platz für den Kinderfilm zu erweitern.

Außerdem möchte ich Frau Albers bitten, zu beschreiben, welche Maßnahmen im Kinderfilm-Marketing im Kinobereich ergriffen werden können, und warum die 2.000 Euro dafür so relativ knapp bemessen sind.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Selle. Bitte schön Frau Albers, danach Herr Dinges.

SV **Margret Albers**: Ich beginne mit der Frage nach dem Verwaltungsrat. Ich habe ja bereits darauf hingewiesen, dass es sich dabei um keine populäre Frage handelt, da sich dann auch die Frage stellt, wem man einen Platz wegnehmen möchte. Deswegen habe ich bewusst den Begriff des „Filmparlaments“ genannt, denn wo steht die Mitgliederzahl von 36 festgeschrieben? Warum denn

nicht 38 oder 40? Zwar sollte man irgendwo eine Grenze schaffen, aber im Sinne der parlamentarischen Idee sind die Argumente für eine Kinderfilmvertretung sehr stichhaltig, da Kinderfilme einen sehr wichtigen und erfolgreichen Bereich in der Filmwirtschaft darstellen. Die Zahlen sprechen für sich.

Zum anderen habe ich ebenfalls gesagt, dass eine nachhaltige Kultur- und Medienpolitik die jüngeren Zielgruppen nicht vergessen sollte. Und es gibt bestimmte Spezifika, die bei Kindern anders sind als bei erwachsenen Zuschauern, wie z.B. die Repertoirefähigkeit von Kinderfilmen, was auch zu berücksichtigen ist. Es gibt Filme, die zwei, drei oder vier Jahre im Kino sind. Man sieht daher, dass man für die verschiedenen Ebenen des Kinderfilms, also Entwicklung, Produktion und Auswertung von Kinderfilmen, jemandem in diesem Gremium braucht. Somit ist die Frage, ob man diese Sicht durch einen Produzentenplatz abdecken könnte, schon beantwortet, denn ein Produzent denkt in erster Linie ans Produzieren und nicht an die Spezifika, die diese besondere Zielgruppe mit sich bringt. Vor diesem Hintergrund steht unsere Forderung in Bezug auf den Verwaltungsrat.

Bevor ich zu Absatz- und Kinoförderung komme, möchte vielleicht Herr Dinges etwas dazu sagen.

Peter Dinges (Vorstand Filmförderungsanstalt – FFA): Ja, das möchte ich sehr gerne, Herr Selle.

Zunächst ist die Frage, ein Gremium zu vergrößern, in Zeiten, in denen ich über Gremienverkleinerung diskutiere, eine politische Entscheidung. Ich persönlich kann nur sagen, dass die Vergrößerung von Gremien, um einem Genre gerecht zu werden, Überlegungen mit sich bringt, wo diese Entwicklungen ihr Ende finden. Ich kann das mit gutem Gewissen sagen, da ich weiß, wie sich die FFA in den letzten drei Jahren für den Kinderfilm aufs Intensivste eingesetzt hat, auch ohne dass wir ein solches Mitglied im Verwaltungsrat hatten. Wir hatten im Gegenteil sehr viele Mitglieder im Verwaltungsrat, die diese Initiative begrüßt haben und dafür einstanden. Ich nenne da vorneweg den



Präsidenten des Verwaltungsrats, auch seine Stellvertreterin, Frau Prof. Wille, die diese Initiative „Der besondere Kinderfilm“ mit angestoßen hat. Daher denke ich, dass kein anderes Genre im Verwaltungsrat derzeit besser aufgehoben ist als der Kinderfilm. Ob wir dafür ein eigenes Mitglied brauchen, würde ich zunächst mit einem Fragezeichen versehen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dinges. Frau Albers, möchten Sie noch auf die Zusatzfrage von Herrn Selle eingehen?

SV Margret Albers: Ja. Bei der Kinoförderung ist sehr zu begrüßen, dass medienpädagogisch begleitende Kinderfilmprogramme im Kino angeboten werden können. Dafür können 2.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, das sind 166 Euro im Monat. Man kann sich also ausrechnen, was damit anzufangen ist. Daher möchten wir eine moderate Erhöhung auf 5.000 Euro anregen, damit man mit vernünftigen Konzepten arbeiten kann und vielleicht auch einmal Filmschaffende einladen und die Fahrtkosten übernehmen kann. Denn diese Programme sind einfach sehr wichtig, um junge Menschen und Kinder auch an das Kino als Ort zu binden.

Ein weiterer Punkt betrifft den Bereich des Absatzes in § 122, wo es um die Verleihförderung geht. Wir sehen als Förderverein, der das große Vergnügen hat, die Initiative „Der besondere Kinderfilm“ organisatorisch zu begleiten, dass gerade bei den originären Stoffen, die nicht von den Mayor-Verleihern übernommen werden, das Risiko in der Herausbringung groß ist. Man könnte überlegen, ob der Anteil der Förderhilfen bei Kinderfilmen sich auf Antrag auf bis zu 80 Prozent der anerkenungsfähigen Kosten belaufen könnte. Das wäre im Bereich Absatz und Kinoförderung unser Wunsch.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank Frau Albers. Dann haben die Kolleginnen und Kollegen der Union die restliche Redezeit freigegeben. Ich bitte nun Herrn Petzold von der Fraktion DIE LINKE. seine Fragen aufzurufen.

Abg. **Harald Petzold** (Havelland) (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch von Seiten meiner Fraktion herzlichen Dank an alle Sachverständigen für ihre Statements und die schriftlichen Stellungnahmen, die uns zugegangen sind. Ich möchte mich angesichts der Kürze der Zeit zunächst auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit konzentrieren, das meiner Fraktion sehr wichtig ist. Deswegen richte ich die Frage an Frau Rohm, inwieweit aus ihrer Sicht informelle Strukturen in der Filmwirtschaft bestehen, die Frauen benachteiligen. Gibt es so etwas aus Ihrer Sicht oder aus Ihrer Erfahrung? Und wenn ja, könnten Sie das hier näher darstellen?

SV Barbara Rohm: Das mache ich sehr gern. Klar, gerade die Frage nach diesen informellen Strukturen legt den Finger in die Wunde. Diese Dinge sind nicht gerade einfach zu benennen, aber ich werde versuchen, das darzustellen. Der erste Punkt ist natürlich, dass Regie eine Führungsposition ist, und wie in der Wirtschaft ist es auch im Filmbereich so, dass überall da, wo das Budget und das Renommee größer werden, der Frauenanteil immer geringer wird. Uns allen ist ja die „gläserne Decke“ ein Begriff, aber ich finde, es gibt ein noch viel besseres Bild, das Bild der „leaky Pipeline“, also der undichten Leitung. Das bedeutet, dass es auf dem Karriereweg von Regisseurinnen Hindernisse gibt, die dazu führen, dass ihre Ressourcen und ihr Talent im Laufe der Zeit versickern. Das beginnt bereits am Ende des Studiums, wenn sie sich auf den Weg ins Berufsleben machen.

Aktuell gibt es zum Beispiel eine Umfrage der Filmuniversität Babelsberg, die sehr interessant ist. Die Studie hat ergeben, dass fünf Jahre nach Ende des Studiums 100 Prozent der ausgebildeten Regisseure in diesem Beruf arbeiten, aber lediglich 25 Prozent der ausgebildeten Regisseurinnen. Auf die Frage hin, wie sie an ihre Jobs gekommen sind, haben alle Männer gesagt, „über Empfehlungen“. Allerdings war das bei keiner der Frauen der Fall. Es ist so, dass zwar im Debütbereich Hochschulen, Sendeanstalten und Regisseurinnen sehr gut vernetzt sind, aber die weiblichen Talente nach den Debüts nicht weiter ins Boot geholt werden. Es zeigt sich, dass der eigentliche Grund da-



für der ist, dass man Frauen einfach weniger zutraut. Man wünscht sich eine Regisseurin oder einen Regisseur ja immer genial, aber „Genie“ ist in unserer Gesellschaft einfach männlich konnotiert. Das ist ein wichtiger Grund, über den man schmunzeln mag, aber es ist einfach ein kulturelles Rollenbild und Stereotyp, das wir alle verinnerlicht haben und das eine große Rolle spielt.

Aber lassen Sie uns einmal auf das Konkrete zugehen, wenn Regisseurinnen z. B. nach dem Studium versuchen, in der Primetime im Fernsehen Fuß zu fassen. Im Studium selbst möchte man noch Mut und Innovation haben, dann aber, wenn es darum geht, im Fernsehen Fuß zu fassen, ist der häufigste Absagegrund an Regisseurinnen: „So etwas“, hätten sie noch nie gemacht. Also hat man hier wieder das Thema des Vertrauens.

Informelle Gründe, die ich nennen könnte, sind das auf Männer abgestimmte Produktionsklima und der mangelnde Zugang zu informellen Netzwerken. Solch informelle Netzwerke sind aber in der Filmbranche ein entscheidender Faktor. Es sind dann zum Beispiel eventuelle Lücken in Lebensläufen, die bei Frauen natürlich häufiger vorkommen aufgrund der Kindererziehungszeiten, und die werden in der Filmbranche grundsätzlich negativ bewertet. Erfolg zum Beispiel wird bei Frauen eher als Zufall gewertet und weniger als Können. Frauen in der Regie sind eine Ausnahme und deshalb werden sie auch gern in „Sippenhaft“ genommen, wenn einmal etwas schief läuft. Wir hatten ja einen Artikel in der Zeitschrift „Blickpunkt: Film“, den viele gelesen haben. Redakteurinnen waren über ihre Meinung in Bezug auf Regisseurinnen befragt worden. Und da wurden so gut wie alle Vorurteile bedient, warum es angeblich schwierig sei, mit Regisseurinnen zu arbeiten.

Deshalb glaube ich, dass die konkrete Zielvorgabe, die wir fordern, all diese Dinge aushebeln würde. Diese Dinge lassen sich einfach nur allzu schwer ändern, aber eine solche Zielvorgabe würde tatsächlich den Anreiz schaffen, dass Produktionsfirmen, die mit ihren Ressourcen sehr haushalten müssen, ihre Ressourcen nehmen, um Projekte

mit Frauen zu stärken und große Pakete zu schnüren, weil die Chance, bei einer Förderung erfolgreich zu sein, dann steigt. Solange aber die Produzentinnen und Produzenten sehen, dass sie mit einer Frau in der Regie keine große Chance haben werden, werden sie auch ihre Ressourcen nicht einsetzen. Ich möchte noch eins zu den Zielvorgaben, und warum wir sie überhaupt fordern, sagen: Zielvorgaben sind in der Wirtschaft und in den Unternehmen das Normalste der Welt. Ohne Zielvorgaben könnte niemand arbeiten. Deshalb verstehe ich den Widerstand gegen sie nicht.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Petzold, bitte.

Abg. **Harald Petzold** (Havelland) (DIE LINKE.): Ich bedanke mich ganz ausdrücklich und würde gern noch eine Frage an Frau Albers richten. Wir fordern in unserem Antrag zur Filmförderung, die Referenzmittel, unter anderem die für den Kinderfilm, zu verdreifachen. Könnten Sie sich vielleicht zu der Forderung meiner Fraktion äußern?

Der **Vorsitzende**: Frau Albers, ich denke, das wird Ihnen nicht schwerfallen. Bitte schön.

SV **Margret Albers**: Nein, überhaupt nicht, das ist sehr einfach, denn die Forderung bewegt sich in dem Kontext, der auch schon von anderen angesprochen wurde, auch im Bereich des Dokumentarfilms. Kinderfilme haben eine sehr lange Auswertungszeit, sie kommen nicht am ersten Wochenende oder an den ersten beiden Wochenenden auf ihre Besucherzahlen, sondern es dauert. Wenn die Möglichkeit bestünde, das entsprechend zu würdigen, als wichtiges Segment der Filmwirtschaft zu sehen und durch einen höheren Referenzpunktsatz über die Zeit zu nehmen, dann wäre das natürlich sehr, sehr gut. Im bisherigen FFG-Entwurf steht, dass die nichtgewerbliche Nutzung nicht mehr in der Form genutzt werden kann, wie es bis dato der Fall ist. Ich vermute, diese Möglichkeit wurde von einigen auch nicht so in Anspruch genommen, vielleicht durch die eigene Unkenntnis dessen, was man in Anspruch nehmen könnte. Das scheint mir noch ein Grund mehr zu sein, die Referenzmittel an dieser Stelle anzuheben.



Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Petzold, bitte.

Abg. **Harald Petzold** (Havelland) (DIE LINKE.): Vielen Dank. Vielleicht noch eine zweite Frage an Sie, Frau Albers. Wie bewerten Sie die Möglichkeit, sich fortzubilden? Es ist von einigen Sachverständigen ja auch die Forderung gekommen, Fortbildung mit in die Filmförderung aufzunehmen, sich fortbilden zu können, beispielsweise in Richtung Kinderfilm.

SV **Margret Albers**: Das ist eine sehr gute Frage, denn zu der Zeit, als es noch die Weiterbildungsmaßnahme bei der FFA, festgelegt im Gesetz, gab, war unser Verein, der Förderverein Deutscher Kinderfilm e. V., quasi Nutznießer, weil wir schon seit 2000 die „Akademie für Kindermedien“, eine Weiterbildungsmaßnahme für den Bereich Film, Fernsehen und Buch, anbieten. Dieses Angebot ist in der letzten Novellierung als Weiterbildungsmaßnahme auch aufgrund der Evaluierung herausgefallen, zumal das Angebot gar nicht in dem Maße wahrgenommen wurde, wie es möglich gewesen wäre. Es ist auch eine berechtigte Frage, ob dieser Aspekt in diesem Gesetz wirklich gut aufgehoben ist. Der eine oder die andere fand das sehr bedauerlich, aber ich sehe keine Veranlassung, diese Entscheidung wieder zurückzuholen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Albers. Ich erteile das Wort jetzt Herrn Blienert, SPD-Fraktion.

Abg. **Burkhard Blienert** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Auch meinerseits ein ganz herzliches Dankeschön an die Sachverständigen für die Stellungnahmen und die konstruktive Debatte im Vorfeld des Gesetzes zur FFG-Novelle. Ich würde gern auf das Thema der sozialen Mindeststandards kommen. Das ist ja ein Thema, das dem Deutschen Bundestag schon immer ein besonderes Anliegen war. Bereits in der vorangegangenen Novelle hatten wir es als Gegenstand. Schon damals wurde die Bundesregierung aufgefordert, die Einhaltung sozialer Mindeststandards bei der Produktion nachhaltig und nachweislich sicherzustellen. Meine ersten Fragen würde ich gern an Frau Haß und Herrn Speck richten, ob sie vielleicht noch

einmal aus ihrer persönlichen Beobachtung heraus schildern und beschreiben können, zu welchen konkreten Verstößen es bei der Produktion von Kinofilmen hinsichtlich der Anwendung von Tarifverträgen oder der Einhaltung von sozialverträglichen Standards kommt. Stichworte wären hier: Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Überstundenvergütung etc. Und ich hätte dann noch gern eine Anmerkung von Ihnen, ob das jeweils auch etwas mit der Größe der Produktion zu tun hat.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Zunächst Frau Haß und dann Herr Speck, bitte.

SV **Cornelia Haß**: Vielen Dank für die Frage. Sie haben den ganzen Bereich der Grausamkeiten, die uns von den Sets berichtet werden, aufgefächert. Die Kolleginnen und Kollegen beklagen überlange Arbeitszeiten, damit Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz und gegen die geltenden tariflichen Regelungen, sofern die Produktion tarifgebunden ist. Wir haben dadurch, dass die Budgets knapper und die Drehtage kürzer werden, das Problem mit den Überstunden, die dann oftmals nicht entsprechend vergütet werden. Das sind meiner Beobachtung nach die drängendsten Probleme. Hinzu kommt noch die niedrige Bezahlung, die ich ja in meinem Statement bereits angegeben hatte und die ich gern durch die besagte Studie, auf die ich mich bezogen hatte, dokumentieren kann, die eklatante Ausschläge nach unten, was die Bezahlung angeht, ausweist.

Der **Vorsitzende**: Herr Speck, bitte.

SV **Bernhard Speck**: Klar, auf der einen Seite kann ich mich Frau Haß natürlich mit ihren Ausführungen anschließen. Auf der anderen Seite gebe ich Ihnen in einem Punkt zu bedenken, dass es manchmal wirklich bei der Höhe des Budgets hakt. „Kultur ist machbar, Herr Nachbar“, habe ich irgendwann einmal vor 30 Jahren gesagt, als ich angefangen habe, im Film unterwegs zu sein und habe tatsächlich gelernt, unter Mindeststandards zu produzieren. Das habe ich lange Zeit als Produktionsleiter auch vertreten. Es geht logischerweise eher um den Studentenfilm und das Erstlingswerk. Sieht man sich einmal näher an, was Herr Weber so prägnant herausgehoben hat,



und nimmt „Wir sind jung. Wir sind stark.“ – ich war der kaufmännische Produktionsleiter –, so habe ich mit 75 Prozent Tariflohn arbeiten müssen. Das war die Maßgabe. Und wenn man etwas über die Arbeitszeiten wissen will: Wir hatten den glücklichen Fall eines homogenen Teams, der Regisseur wusste, was er tat, und das Team war mit Profis besetzt, die alle die Bereitschaft signalisierten, für eine geringe Bezahlung zu arbeiten, damit der besonders herausragende Film überhaupt realisiert werden konnte.

Das ist der Zwiespalt, in dem wir uns bewegen und den wir letztendlich auch mit dem FFG nicht wirklich abfedern können. Es wird immer ein Erstlingswerk geben, denn wir brauchen Erstlingswerke, sonst haben wir einen Rückschritt in der Kultur. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Auf der anderen Seite brauchen wir Sozialverträglichkeit. Deswegen sind wir als Berufsverbände dafür, zu sagen: „Ja, wir brauchen zumindest die Verankerung von Standards. Wir brauchen nicht die Polizei, aber die Verankerung.“ Wir brauchen das klare und deutliche Bekenntnis, so wie es in der letzten Novelle schon einmal gefordert worden ist. Und das muss sich dann auch wirklich transparent durchziehen, damit es bei den Landesförderern ankommt, denn es gibt ja letztendlich die Wechselwirkung. Es wird ja immer gemeinsam gefördert, es handelt sich ja nicht nur um eine FFA-Diskussion, sondern die Ausstrahlung des FFG in die einzelnen Landesförderer hinein bewirkt letztendlich, dass diese Vorgaben umgesetzt werden können und sollten.

Zum Thema Arbeitszeiten: Ich kann da einfach sagen, dass wir als letztes positives Momentum – wir, das heißt in dem Zusammenhang ein Teil der beteiligten Berufsverbände und ver.di – mit der Produzentenallianz einen sehr positiven Tarifvertrag ausgehandelt haben. Das muss man einfach einmal so sagen. Richtig ist auch, solange es Tarifvertragsgesetze und Tarifverträge gibt, werden sie unterlaufen. Das ist nicht nur ein Problem der Filmbranche, sondern letztendlich systemimmanent. Die FFA ist keine Polizei, das habe ich vorhin schon einmal gesagt. Und Überstunden? Es gibt die Entkopplung, also die Individualverträge der Filmschaffenden, deren Verbindung zum Gesamtwerk „Tarifvertrag“ entkoppelt wird. Das

heißt z. B., man bezieht sich auf die Arbeitszeit, nimmt aber den Gagenteil heraus. Das ist formaljuristisch möglich, das kann man anprangern. Ich sehe das natürlich nicht gern, aber machen kann ich dagegen nichts. Das sage ich ganz offen, das ist gelebte Praxis.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Blienert, bitte.

Abg. **Burkhard Blienert** (SPD): Ich würde den Themenbereich gern noch einmal vertiefen. Über § 2 haben wir uns eben ja schon kurz unterhalten. Ich begrüße, dass die Anregung des Bundesrats wohl aufgegriffen wird, aber es geht ja doch weit darüber hinaus, wenn man tatsächlich an das denkt, was Sie eben als „Tarifpolizei“ bezeichnet haben. Deshalb braucht man, glaube ich, noch Kreativität an der Stelle. Ich würde daher gern Herrn Frickel und Herrn Prof. Schwarz etwas fragen. Ich möchte die Produktionsbranche insgesamt nicht unter einen Generalverdacht stellen, aber jeder einzelne Verstoß ist natürlich einer zu viel. Welche Vorschläge könnten Sie machen, wie eine Art Selbstverpflichtung helfen würde, um sozialverträgliche Produktionsbedingungen tatsächlich umzusetzen?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, Herr Frickel und dann Herr Schwarz.

SV **Thomas Frickel**: Ja, es ist in der Tat so, dass wir im Dokumentarfilmbereich – ich sage es manchmal ein bisschen flapsig – uns manchmal fühlen, wie die „Parias der Medienbranche“. Denn in allen anderen Bereichen wird mehr verdient, als die Regisseurinnen und Regisseure hier verdienen. Und es hat sicher herausgestellt, dass die Frauen noch einmal weniger haben als die Männer. Es gibt Studien, die wir über Jahre hinweg systematisch erstellt haben und deren Ergebnisse uns selbst erschreckt haben, dass nämlich gerade in Bereichen, in denen Kinodokumentarfilme gemacht werden, die Tages- und Stundensätze hart am Mindestlohn liegen, manchmal sogar noch darunter. Wir würden begrüßen, wenn Tariftreue ein Bestandteil des Gesetzes würde. Dann muss aber, das ist sehr richtig angemerkt worden, in Bezug auf die Bemessung der Fördersummen auch etwas



passieren. Denn im Moment ist es ja so, dass fast jede Produktion einen Mangel verwaltet, weil irgendetwas herausgestrichen wird oder irgendeine Förderung ausfällt. Insofern muss dann zum einen branchenüblich kalkuliert werden, was leider nicht immer der Fall ist, auch bei unseren Leuten nicht, und zum anderen muss die Produktionsfirma in die Lage versetzt werden, branchenüblich zu bezahlen. Wir haben gerade, wenn auf diese gemeinsamen Vereinbarungen Bezug genommen wird, heftig kritisiert – das hat jetzt mit dem Filmförderungsgesetz nicht unmittelbar etwas zu tun, aber es zeigt, wie die Stimmung in der Branche ist –, dass in den Vereinbarungen, die die ARD mit der Produzentenallianz geschlossen hat, beispielsweise der Satz steht: „Im Dokumentarfilmbereich gelten für die Bereiche Kamera und Schnitt die Mindestlöhne nicht.“ Da frage ich mich, warum. Das hängt alles zusammen.

Der **Vorsitzende**: Herr Schwarz, bitte.

SV Prof. Dr. Mathias Schwarz: Ein großer Teil unserer Beschäftigung besteht darin, mit den betroffenen Verbänden die Standards über sozialverträgliche Mindestbedingungen festzulegen. Wir ringen alle zwei Jahre um den Manteltarifvertrag. Das sind keine einfachen Verhandlungen, aber wir kommen zu Ergebnissen und darin sind Regelungen zu den Arbeitszeiten enthalten. Sogar anders, als Sie meinen, Herr Speck, man kann nicht „Cherry Picking“ betreiben. Wenn man die Arbeitszeitregelung des Tarifvertrags will, dann muss man auch die Löhne zahlen, die der Gagentarifvertrag vorsieht. Wir haben mit den Schauspielern einen Gagentarifvertrag ausgehandelt und mit verschiedenen Verbänden gemeinsame Vergütungsregeln vereinbart, die den Erfolg eines Filmes bei der Vergütung abbilden müssen.

Was wir nicht können, ist, generell bei Filmkreativen für einen ausreichenden Verdienst über das Jahr hinweg zu sorgen. Das Problem ist, dass es für den Umfang, den es in Film- und Fernsehproduktionen gibt, wahrscheinlich zu viele gibt, die davon leben wollen und dann nur ein, zwei, drei oder vier Monate im Jahr Beschäftigung finden. Dann ist es schwierig, auf normale Durchschnittslöhne zu kommen. Das ist so, das kann aber nicht

dadurch aus der Welt geschafft werden, dass man fordert, die einzelne Produktion solle das Zweifache, Dreifache oder Vierfache zahlen. Das wird nicht möglich sein.

Wir werben als Verband dafür, dass alle Mitglieder tarifgebunden werden. Es gibt aber auch die Möglichkeit der Mitgliedschaft ohne Tarifbindung, das ist allgemein anerkannt, und auch wir haben uns dafür entschieden, weil wir es wichtiger fanden, die Leute in den Verband zu holen, als sie, aus welchen Gründen auch immer, aus dem Verband zu halten. Das ist das, was wir als Produzentenverband tun können, das wollen wir auch weiterhin machen. Wir werben für die ordentliche Tarifmitgliedschaft. Wir glauben nicht, dass das Problem zu lösen ist, indem die FFA ihre Mitarbeiter an die Produktionsorte schickt und die Förderung zurückruft, wenn sie feststellt, dass eine Stunde über die reguläre Arbeitszeit hinaus gearbeitet wurde. Stichwort „Kontrollpolizei der Mindeststandards“. Das wird, glaube ich, nicht gehen, aber es gibt andere Möglichkeiten. Es gibt z. B. die Ordnungsämter, die darauf aufpassen müssen, dass die entsprechenden Arbeitszeiten eingehalten werden. Dafür setzen wir uns ein und werben wir bei unseren Mitgliedern.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Bitte schön, Herr Blienert.

Abg. **Burkhard Blienert** (SPD): Ich würde gern den Erlöskorridor ansprechen, denn der kam noch nicht zur Sprache. Er hat im Vorfeld ja eine gewisse Rolle gespielt, ist dann aber hinterher im Entwurf nicht wieder aufgetaucht. Herr Schwarz, wie würden Sie es einschätzen, wenn der Korridor an den verliehgeförderten Film gebunden wäre? Man würde dann ja auch einen Teil der Argumentation mit aufnehmen, die sich dagegen ausspricht. Welche Bedeutung hat dann der Erlöskorridor tatsächlich für die Eigenkapitalstärkung und inwieweit wäre das ein Steuerungsinstrument, um an der Stelle tatsächlich erfolgreiche Projekte zu fördern?

SV Prof. Dr. Mathias Schwarz: Wir haben uns generell für den Erlöskorridor bei allen Verwertun-



gen ausgesprochen. Wenn Sie die Möglichkeit ansprechen, eine solche Förderung auf Filme zu beschränken, die auch Verleihförderung bekommen, dann wäre das sicherlich ein wichtiger erster Schritt, den wir begrüßen würden, und der uns dann auch in der Zeit des FFG 2017 Erfahrungen bringen würde, um dann vielleicht schon beim FFG 2021 noch einmal darüber nachzudenken, ob es nicht als generelle Regelung eine vernünftige Neujustierung des Verhältnisses zwischen Produzenten und Verwertern sein könnte.

Der **Vorsitzende**: Danke schön, Herr Schwarz. Bitte.

Abg. **Burkhard Blienert** (SPD): Herr Klingsporn, ich glaube, das ist der Ball für Sie. Wenn das bei verleihgeförderten Filmen die Beschränkung wäre, wäre das doch eine Möglichkeit?

SV **Johannes Klingsporn**: Wir haben in unserer Stellungnahme ja auch eine alte Diskussion zwischen Produzentenallianz und Verleihverband im Hinblick auf den Erlöskorridor beigelegt. Wir sind seit vielen Jahren darüber im Gespräch und unsere Kernaussage ist eigentlich die, dass wir sagen, bereits heute gibt es das in zahlreichen Fällen und zwar in den Fällen, in denen der Verleiher davon ausgeht, dass ein Film wahrscheinlich ein großer Erfolg wird. Das heißt, es gibt diese vertraglichen Möglichkeiten bereits heute, und es wird so gemacht. Wenn ich das z. B., wie Sie gesagt haben, an die Verleihförderung kopple, dann wird das unseres Erachtens dazu führen, dass bei diesen Filmen die Bereitschaft der Verleiher, Risiko in die Herstellung und das Herausbringen zu investieren, zurückgehen wird. Wir wollen diesen Zwangskorridor nicht und glauben, dass er letztendlich die Erfolglosen belohnen würde, was nicht das Ziel der ganzen Veranstaltung sein kann, sondern wir glauben, dass diejenigen, die sich am Markt behaupten, auch die Möglichkeit haben sollten, am Erfolg zu partizipieren. Und das findet heute auch schon statt.

Der **Vorsitzende**: Bitte.

Abg. **Burkhard Blienert** (SPD): Dann würde ich gern einen Urheber fragen, was der Korridor bedeuten würde. Herr Dr. Kasten, könnten Sie dazu Stellung beziehen?

SV **Dr. Jürgen Kasten**: Wir würden das unterstützen, das macht Sinn aus unserer Sicht. Produzenten sind in der Recoupment-Situation in der Tat ganz schlecht dran. Das hängt mit einer bestimmten Entwicklung in der Geschichte der Aushandlung von Terms of Trade in der deutschen Filmwirtschaft zusammen. Diese ist aus unserer Sicht durchaus zu reformieren. Dass derjenige, der die wirtschaftliche Verantwortung über einen Film übernimmt, so wenig und so spät partizipiert, das ist eine Unwucht. Aus Urheberperspektive ist es zu begrüßen, wenn beim Produzenten mehr ankommt. Und wir haben mittlerweile auch Beteiligungsvereinbarungen getroffen, so dass sowohl im Tarifvertrag als auch in Vergütungsregeln bei den Urhebern mehr ankommt. Insgesamt, denke ich, ist ein Erlöskorridor aus infrastrukturellen Überlegungen heraus ein Schritt, den man unbedingt gehen sollte. Nebenbei erhöht er auch die Rückzahlungsquote von Fördermitteln.

Der **Vorsitzende**: Danke schön.

Abg. **Burkhard Blienert** (SPD): Ich würde gern noch kurz das Thema Referenzfilmförderung für Dokumentarfilme ansprechen. Herr Frickel, Sie wollen an der Fördermöglichkeit festhalten. Welche strukturelle Bedeutung hat diese Förderung denn, es handelt sich ja nur um einen kleinen Bereich?

SV **Thomas Frickel**: Sie betrifft zwar nicht sehr viele Filme, aber wir haben geschrieben und gesagt, sie betrifft Filme, die es verdient haben, auf diese Weise doch noch in die Referenzfilmförderung zu kommen. Wir sehen das vor dem Hintergrund der Gesamtsituation, die ich eingangs schon geschildert habe. Wir bekommen in den regulären Kinoprogrammen immer weniger Möglichkeiten, die Filme zur Entfaltung zu bringen. Das liegt daran, dass der Durchsatz viel größer ist und es viel mehr Filme gibt, so dass der einzelne Film hinten runterfällt. Aber das ist kein Qualitätsurteil, und deshalb sagen wir, und das zeigt uns auch die



Rückspiegelung aus diesem Bereich, wo Filme auch noch eingesetzt werden außerhalb des Kinos, dass es an vielen dieser Filme gleichwohl ein sehr großes Interesse gibt.

Kritisch scheint mir der Einbezug solcher Zahlen im sogenannten nichtgewerblichen Bereich in die Referenzförderung. Ich spreche lieber über Zahlen in dem Bereich, in dem gegen pauschale Leihmieten durchaus branchenrelevante Umsätze generiert werden. Das muss man ja auch sehen. Es werden lediglich keine Einzelabrechnungen gemacht, so dass der Einbezug dieser Zahlen in die Gesamtbilanz zum einen signalisiert, dass diese Filme durchaus ein Publikum finden. Und zum anderen hilft es natürlich auch den Verleihern, die so die Möglichkeit haben, ihr verstärktes Engagement, solche Filme zum Publikum zu bringen, durch eine Verleihreferenzförderung belohnt zu bekommen. Es wäre uns durchaus wichtig, diesen Bereich zu erhalten. Die befürchtete Atomisierung der Referenzförderung anderer Filme sehe ich nicht. Wir haben einmal nachgeschaut. In der letzten Zeit gab es zwei Dokumentarfilme, die über diesen Weg zusätzlich in die Referenzförderung kamen. Und beide haben es nach meinem Dafürhalten verdient.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Frickel. Ich leite nun über zu Frau Rößner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte schön.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Vorab eine Bitte: Da ich nur acht Minuten Zeit, aber sehr viele Fragen habe, bitte ich diejenigen, die gefragt werden, nur ganz kurz zu antworten, damit wir möglichst viele Fragen abarbeiten können.

Ich möchte noch einmal auf das Thema Geschlechtergerechtigkeit bei der Filmförderung zurückkommen. Frau Rohm hat ja eben schon einiges deutlich gemacht. Die weibliche Sichtweise trägt ja auch zu mehr Vielfalt bei, und daran müssten eigentlich alle ein Interesse haben, sowohl die Kinos als auch die Macher und die Macherinnen, die Produzentinnen und Produzenten. Deshalb meine Frage: Die Zahlen zeigen deutlich,

dass die Frauen vor allen Dingen bei Regie, Produktion und Drehbuch unterrepräsentiert sind. Drehbuch, Sie schütteln den Kopf, nicht? Die paritätische Besetzung der Vergabegremien wird diesen Missstand wahrscheinlich nicht beheben. Es ist die Zielvorgabe angesprochen worden, deshalb richtet sich meine Frage an Herrn Bräuer, an Herrn Kasten und Frau Jackowski.

Der **Vorsitzende**: Herr Bräuer, es gab die Frage nach der Zielvorgabe.

SV **Dr. Christian Bräuer**: Also, persönlich kann ich sagen, dass ich die Zielvorgabe unterstütze. Ich glaube, wir brauchen den Ehrgeiz, der steht uns allen gut an. Es muss natürlich im Zweifelsfall eine Förderentscheidung geben, aber wenn wir diese Ziele nicht angehen, dann wird sich an den Defiziten nichts ändern. Von daher, wir haben das auch geschrieben, unterstützen wir den Ansatz, die Gremien zu begrenzen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Jackowski, bitte.

Janine Jackowski (Produzentin, Komplizen Film GmbH): Ich würde eine Zielvorgabe selbstverständlich unterstützen und finde, dass es ein sehr wichtiges Thema ist.

Der **Vorsitzende**: Und Herr Dr. Kasten, bitte.

SV **Dr. Jürgen Kasten**: Man sollte schon ein bisschen genauer schauen, wie der Markt tatsächlich aussieht in der Verteilung zwischen Männern und Frauen. Bei unserem Verband haben wir 75 Prozent Männer in der Mitgliedschaft und nur 25 Prozent Frauen. Das ist bei vielen anderen Verbänden auch so, eine Parität könnte deshalb durchaus zu Problemen bei der Besetzung führen. Wir haben dann keine Reflektion der Marktsituation, so etwa in den technischen Berufen des Films, wo es, wie in der Regie und der Kamera eben kein Verhältnis von 50 zu 50 gibt. Dass der Anteil von Frauen in den Gremien und in den Förderanteilen zu erhöhen ist, das ist unbestritten. Aber man sollte differenziert schauen, wie sich die Gendersituation in



den jeweiligen Berufen tatsächlich abbildet.

Der **Vorsitzende**: Dazu möchte sich Herr Andrae noch äußern, wenn Sie damit einverstanden sind. Er hat sich gerade gemeldet.

SV **Sebastian Andrae**: Entschuldigen Sie, aber weil Sie kurz das Drehbuch angesprochen haben: Unsere Erhebungen haben zum Glück nicht ergeben, dass wir bei der Drehbuchförderung ein solches Ungleichgewicht haben. Es werden auch viele Autorinnen gefördert. Unsere Beschickung ist tatsächlich überparitätisch – im Moment jedenfalls. Ich kann das aus der Sicht eines relativ kleinen Verbandes nur unterstützen. Die paritätische Beschickung aller Gremien kann im Einzelfall natürlich dann zu Problemen führen, wenn zum Beispiel gerade eine Geschäftsführung männlich besetzt ist und eine Stellvertretung nicht vorgesehen ist. Derartige Lagen muss man auch im Blick behalten.

Abg **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Rohm hatte sich dazu gemeldet. Deshalb würde ich ihr gern auch noch die Gelegenheit geben.

SV **Barbara Rohm**: Ich würde gern kurz direkt etwas zu Herrn Dr. Kasten sagen. Also, nur 25 Prozent Frauen. Sie müssten aber dazu sagen, dass der Mitgliedsbeitrag sehr hoch ist, 600 Euro pro Jahr. Es stellt für viele Frauen, so wie wir die Beschäftigungssituation dargestellt haben, eine große Hürde dar, dieses Geld aufzubringen. Bei uns – Pro Quote Regie – haben mittlerweile 370 Regisseurinnen die Forderungen unterschrieben. Ich weiß nun nicht, wie viele Frauen im Bundesverband Regie sind. Interessant scheint mir auch, dass Sie ja diesen Diversitätsbericht herausgeben, der diesen Missstand überhaupt erst aufgedeckt hat. Die Zahlen sind ja eklatant. Und Sie sind ja auch Bündnispartner von Pro Quote Regie e. V. und unterstützen unsere Forderungen. Das wollte ich Ihnen nur noch einmal kurz darstellen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, Frau Rößner.

Abg **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gern eine weitere Frage zu dem Aspekt der Finanzierung stellen. Wie kann man die Finanzierung einfacher und schneller gestalten? Häufig ist es ja so, dass ein Filmprojekt sehr aufwändig ist, viel Zeit kostet und viele Beteiligte im Spiel sind. Wie kann man die Finanzierung einfacher gestalten? Eine Frage an Frau Jackowski und vielleicht auch noch an Herrn Kasten.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, Frau Jackowski.

SV **Janine Jackowski**: Es stimmt natürlich, dass der Finanzierungsweg oftmals langwierig ist und die Finanzierung eines Films immer aus verschiedenen Quellen gespeist werden muss, weshalb es schon hilfreich wäre, wenn man die verschiedenen Abläufe und Förderungen aufeinander abstimmen könnte. Hilfreich könnte es auch sein, jungen Filmschaffenden eine Art Patenschaft an die Seite zu stellen, zumindest eine Person, die sich in der Branche gut auskennt.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Kasten, bitte schön.

SV **Dr. Jürgen Kasten**: Eine Verzahnung zwischen der Förderung durch den Bund und durch die Länder ist aus verfassungsrechtlichen Gründen schwierig, wenngleich es da Abstimmungsgespräche gibt. Herr Dinges ist sehr bemüht, aber es ist schwierig. Man müsste vielleicht zu anderen Instrumenten greifen. Ich habe beispielsweise vor Jahren vorgeschlagen, einen Garantiefonds zu etablieren, der sich aus unterschiedlichen Quellen speist. Es gibt so etwas Ähnliches auf europäischer Ebene, einen zentralen Fonds, der relativ schnell und unbürokratisch entscheidet, Finanzierungsgarantien abzugeben. Das wäre ein Vorschlag, der neu wäre und jenseits der FFA- sowie der Länder-Regularien funktionieren würde. Der DFFF bietet ja bereits eine solche übergreifende Mitfinanzierung. Wenn man etwa einen Fonds für die Finanzierung von Lücken einbauen könnte, wäre das eine Hilfe, denn häufig hakt es ja hinten in der Abschlussfinanzierung mit teilweise gar nicht so hohen Beträgen. Häufig fehlen nur 300.000 oder 400.000 Euro, die das Filmprojekt damit über Jahre auf Eis legen. Wenn man da noch ein weiteres Finanzierungsinstrumentarium hätte,



könnte man Zeit gewinnen und die viel zu langen Projektierungszeiträume eines Films professionell verkürzen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Frau Röbner, bitte.

Abg **Tabea Röbner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es tut mir leid, dass ich so durch die Themen hetze, aber die Zeit ist halt so eng bemessen.

Herr Dinges, eine Frage: Die Transparenz soll verbessert werden. Wird der Gesetzentwurf dafür sorgen, dass künftig für einzelne Filme öffentlich wird, wie sich ihre Herstellungskosten zusammensetzen? Wir haben ja gemerkt, dass es schwierig ist, Statistiken zu bekommen, auch darüber, welche Rückflüsse fließen. Wird das Gesetz dafür sorgen, dass die Transparenz künftig gewährleistet wird?

Peter Dinges (Vorstand Filmförderungsanstalt - FFA): Die Frage ist immer, welche Anforderungen man an „Transparenz“ stellt. Und ich kann nur sagen, die Anforderungen, die wir in Zukunft an die Transparenz stellen wollen, sollen, angeregt durch konstruktive Kritik aus Ihrem Kreis – auch von Ihnen –, in Zukunft bei uns deutlich besser werden. Das hat der Verwaltungsrat der FFA so beschlossen, das hat auch das Präsidium so gebilligt. Wir wollen in Zukunft sowohl die Kosten der Produktion und ihre Herstellungskosten als auch die Herausbringungskosten so transparent machen, dass auch herzuleiten ist, warum der Film Rückführungen hat, in welchem Umfang er sie hat bzw. warum er keine oder gegebenenfalls viele Überschüsse hat, damit man dies nachvollziehen kann. Die Nachvollziehbarkeit würde ich als Synonym zur Transparenz sehen, denn solange etwas nachvollziehbar ist, ist es auch transparent. Damit wollen wir zum 1. Januar 2017 beginnen, sozusagen mit dem Start des neuen Gesetzes, weil wir in Kalenderjahren rechnen. Ich denke, dass das dann ausreichen würde. Wenn nicht, bin ich sicher, dass wir dann entsprechende Anmerkungen bekommen werden.

Der **Vorsitzende**: Frau Röbner, da ich Ihnen vorhin einen Gesprächspartner angedient habe, den Sie sich nicht ausgesucht haben, legen Sie bitte noch eine Frage nach.

Abg **Tabea Röbner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir eine große Ehre, vielen Dank. Dann würde ich gern Frau Haß nach den sozialen Standards und der Selbstverpflichtung fragen. Welche Erfahrungswerte haben Sie mit Selbstverpflichtungen in anderen Bereichen, die möglicherweise übertragbar wären?

SV **Cornelia Haß**: Ich sag mal so: Selbstverpflichtung, das klingt immer gut, das wird aber unserer Erfahrung nach natürlich nicht so eingehalten, wie eine Vereinbarung, die auch zu kontrollieren ist. Wobei ich aber auch noch einmal deutlich machen will, dass ich nicht als diejenige hier sitze, die die Tariftreue im Gesetz verankert haben will, sondern als diejenige, die lediglich einen Einstieg erreichen will in die Frage, ob eine Produktion unter Tarifbedingungen und unter Anwendung tariflicher Standards realisiert wird oder nicht. Wir brauchen ein Bild davon, was bei der Förderung Einfluss nehmen kann, weil uns das wichtig erscheint hinsichtlich der Kalkulation der Budgets. Eine Selbstverpflichtungserklärung würde, glaube ich, dieser Transparenz, die wir an dieser Stelle haben wollen, um die Bedingungen nachvollziehbarer zu machen, nicht helfen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Haß. Dann haben wir jetzt die erste Runde in der vereinbarten Weise abgeschlossen, und ich möchte mit meinen Kolleginnen und Kollegen einen neuen Block mit 38 Minuten beginnen. Dann erreichen wir möglicherweise 18.20 Uhr oder 18.25 Uhr. Nach hinten bildet 18.30 Uhr die Grenze. Können wir uns darauf verständigen, dass wir jetzt noch eine Fragerunde absolvieren? Ich sehe keinen entschiedenen Widerspruch. Dann leite ich über auf den Kollegen Selle von der Union. Sie haben 17 Minuten Zeit für die zweite Fragerunde.



Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ein neues Gesetz, Innovation, Experimentieren, Eigenkapitalstärkung ... Ich sehe, dass das Gesetz einen völlig neuen Ansatz bietet und nicht einfach nur eine Fortschreibung darstellt. So sollen die Erfolgsdarlehen wegfallen, die eigentlich einmal dafür gedacht waren, den erfolgreichen Produzenten und Verleiher noch erfolgreicher zu machen. Vielleicht können Herr Prof. Schwarz und Herr Klingsporn etwas dazu sagen, wie die Erfolgsdarlehen gewirkt haben.

Der **Vorsitzende**: Herr Schwarz und dann Herr Klingsporn.

SV **Prof. Dr. Mathias Schwarz**: Die Erfolgsdarlehen haben für diejenige Produzenten, die sie bekommen haben, positiv gewirkt. Es sind ja Erfolgsdarlehen, die sich an die Projektfilmförderung anschließen. Sie haben auch das bewirkt, was Frau Rößner angesprochen hat, nämlich die Finanzierung des nächsten Filmes leichter gemacht. Das Geld konnte wie bei der Referenzförderung vom Produzenten eingesetzt werden, um einen neuen Film zu finanzieren, ohne dass er damit durch die Kommission gehen musste. Aus Sicht des erfolgreichen Produzenten, der im letzten Jahr dazu beigetragen hat, dass so erfreuliche Kinozahlen erreicht wurden, war es also ein gutes Instrument.

In der Tat ist in der Expertenkommission diskutiert worden, das Instrument abzuschaffen und die Rückzahlungen in den allgemeinen Topf fließen zu lassen. Der Schritt war mit der Verstärkung der Referenzförderung gekoppelt. Zu der ist es nicht gekommen, was auch die Mehrzahl der Produzenten, die wir vertreten, für die richtige Entscheidung hielt. Dann wäre es nach den Überlegungen der Expertenkommission aber sinnvoll gewesen, die Erfolgsdarlehen beizubehalten. Sie führen aus anderen Gründen nicht dazu, dass 100 Prozent der Projektfilmförderung zurückgeführt werden. Das ist nicht der Fall, weil sich die Produzenten nicht anstrengen würden, sie zurückzuführen, weil sie ja belohnt werden durch die Erfolgsdarlehen, sondern die Terms of Trade, wie sie sich über die Richtlinien mit den Verleihern und sonstigen Verwertern eingespielt haben, bedeuten, dass es für einen Produzenten selbst bei einem

normalen Erfolg extrem schwierig ist, seine Eigenmittel und darüber hinaus Gelder zurückzuführen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Klingsporn.

SV **Johannes Klingsporn**: Vielen Dank. Wirklich wichtig ist, was Herr Schwarz gesagt hat, dass nämlich die Expertenkommission den Vorschlag gemacht hat, 85 Prozent der Mittel für Referenzförderung und 15 Prozent für Projektfilmförderung zu reservieren und vor diesem Hintergrund das Darlehen zu streichen. Nun ist die Budgetaufteilung gleichgeblieben, und man hat gleichwohl gesagt, wir streichen jetzt auch noch die Erfolgsdarlehen. Wir bedauern, dass das der Fall ist, weil es im Verleihbereich einfach sehr wichtig war, mit diesen Mitteln entweder die Herausbringung neuer deutscher Filme zu fördern oder in Garantien neuer Filme zu investieren. Das war für uns auch deshalb ein Problem, weil im Vergleich zur Produktionsförderung die Referenzverleihpunkte deutlich niedriger sind. Herr Dinges hat die Zahlen wahrscheinlich im Kopf. Ich glaube, sie liegen bei sieben bis zehn Cent je Besucher im Verleihbereich und beim Fünf- oder Sechsfachen im Produktionsbereich. Damit ist also ganz klar eine Schwächung des erfolgreichen Verleihs und desjenigen, der eine erfolgreiche Verleiharbeit gemacht hat. Das muss man einfach so sagen. Auf der anderen Seite können wir nachvollziehen, dass man vor dem Hintergrund der Budgetentwicklung bei der FFA sagt: „Wir brauchen 50 bis 60 Mio. Euro, die wir vergeben, und das, was getilgt wird, kommt den einzelnen Sparten zugute.“

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Selle, bitte.

Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Noch einmal zum gleichen Thema: Man könnte ja die Idee verfolgen, dass es echte Darlehen werden, einfach mit dem Anspruch, dass zwar alle Voraussetzungen erfüllt werden müssen, aber nicht in Konkurrenz mit anderen Projekten. Dann würde das zwar in den Topf zurückgehen, aber um den Erfolgreichen zu stärken. Vielleicht können Sie beide zu



diesem Thema noch Stellung nehmen sowie zusätzlich Herr Dinges, weil meine Frage ja auch den Fördertopf betrifft.

Der **Vorsitzende**: Herr Schwarz, Herr Klingsporn und Herr Dinges.

SV Prof. Dr. Mathias Schwarz: Ja, in der Tat, so sind Erfolgslarhlen bei den meisten L nderf rderungen strukturiert, dass sie dem erfolgreichen Produzenten erneut zur Verf gung stehen, aber nicht als Zuschuss, wie in der FFA derzeit, sondern dass sie erneut dann ein Darlehen sind. Das hei t, wenn der Folgefilm dann auch wieder erfolgreich ist, dass es dann wiederum zur Zur ckf hrung kommt, das k nnten wir uns als Kompromiss vorstellen.

SV Johannes Klingsporn: Wir ebenso. Ich glaube, dass man von der politischen Seite darauf verzichtet hat, war auch dem Umstand geschuldet, dass die Gelder, die verwendet worden sind, und die Erfolge, die damit erreicht worden sind, nicht mehr gemessen worden sind. Dass man gesagt hat, „was mit dem Referenzfilm passiert ist, das wissen wir ja  berhaupt nicht“. Oder „wenn jemand zur ckgezahlt hat, was er dann mit den Mitteln gemacht hat, das wissen wir gar nicht“. Dadurch wirkt eine Erfolgsbilanz der F rderinstitution FFA schlechter als sie in Wirklichkeit war. Aber, Herr Selle, bei dem Vorschlag, den Herr Schwarz vorgebracht hat, schlie e ich mich gern an. Als Alternative k nnten wir uns das auch sehr gut vorstellen.

Peter Dinges (Vorstand Filmf rderungsanstalt - FFA): Wir sind angetreten mit dem Ziel, dass die FFA so ordentlich mit Abgaben ausgestattet werden soll, dass sie sich bis 2021 finanzieren kann, damit wir den Bed rfnissen der Branche nach F rderung, insbesondere nach Produktionsf rderung, nachkommen k nnen. Im Moment sieht es nach unseren Hochrechnungen so aus, dass wir 49,8 Mio. Euro Abgabebaufkommen im Jahr 2021 haben werden, wenn wir die freiwilligen Leistungen bei Seite lassen. Das bedeutet mit anderen Worten, wir brauchen R ckf hrungen in diesen Topf zur freien Verf gung. Es werden ungef hr  ber alle Bereiche – Verleih, Video, Produktion

und Kino – ca. 10 Mio. Euro sein, die an uns zur ckgezahlt werden. Nur so k nnen wir unser F rderniveau der letzten Jahre in Zukunft aufrechterhalten. Dem Erfolg von Filmen hat die Regierung in ihrem Gesetzentwurf mit einem 25-Prozent-Bonus Gen ge getan. Wenn man jetzt mit einem Erfolgslarhlen weitere Mittel bindet und nicht zur Verf gung stellt, bekommen wir ein ernsthaftes Problem, obwohl wir Erfolg bereits mit einem Bonus belohnen.

Ich kann nur sagen, wenn das Darlehen, das Sie vorgeschlagen haben, zu einer weiteren Konzentration von Mitteln f hrt, n mlich im Falle der R ckzahlung als Darlehen beim n chsten Mal, n mlich beim dritten Mal, erneut in Anspruch genommen werden soll, dann haben wir das F rderdarlehen plus das Erfolgslarhlen, die sich beide in der R ckzahlung konzentrieren. Das kommt dem allgemeinen Topf  berhaupt nicht zugute.

Mit anderen Worten, Ihr Vorschlag, ein Darlehen weiterzuf hren, wenn es erneut f r einen Produzenten reserviert wird, hilft unserem Topf  berhaupt nicht. Die Frage ist: Wollen Sie eine Konzentration von F rdermitteln oder wollen Sie eine FFA, die in der Lage ist, ihrem F rderauftrag ordnungsgem t nachzukommen? Dazu, kann ich nur sagen, brauchen wir keine Erfolgslarhlen, sondern einen anst ndig ausgestatteten F rderopf.

Der **Vorsitzende**: Bitte sch n, Herr Selle.

Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Ich w rde gern ein anderes Thema aufgreifen, das im FFG auch neu ist, n mlich die in § 60 vorgesehene Mindestf rderquote. Wir sprechen hier  ber Qualit tssicherung, Chancenverbesserung und Ausstattung der F rderung mit einem Minimum an Mitteln, um damit auch die angemessene Bezahlung der Filmschaffenden zu sichern. Deshalb habe ich an Herrn Prof. Schwarz, an Frau Ha  und an Herrn Kasten die Frage, ob und wie eine solche Mindestf rderung wirkt.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Schwarz, bitte.



SV Prof. Dr. Mathias Schwarz: Vielen Dank. Die Mindestförderung mit einem Mindestbetrag hatte schon im letzten FFG einen Vorläufer, als man eine prozentuale Mindestquote eingeführt hat. Es wohnen wirklich zwei Seelen in unserer Brust. Alle die, die deshalb nichts bekommen, sehen das natürlich als sehr schmerzlich an. Die Regelung stellt sich auch als Beschränkung der Souveränität der Vergabekommission dar. In der Vergangenheit war es möglich, die sechste oder siebte Produktion, die es verdient hat, noch gefördert zu werden, mit einem etwas geringeren Förderbetrag zu unterstützen, um damit Filme möglich zu machen. Diese Möglichkeit ist jetzt entfallen. Grundsätzlich finden wir es auf der anderen Seite aber gut, wenn die Förderbeträge nicht verkleckert werden, sondern so substanzial sind, dass Produktionen nachhaltig in eine Situation versetzt werden, mit einem ausreichenden Budget zu operieren. Ich habe deshalb keine absolut eindeutige Antwort auf Ihre Frage, denn sie hat zwei Seiten. Ich verstehe die Überlegungen, die dahinter stehen: Für die Vergabekommission ist es oftmals schmerzlich und für die Produzenten, die damit ein Werk nicht mehr realisieren können, ist es ebenso schmerzlich.

Der **Vorsitzende:** Frau Haß, bitte.

SV Cornelia Haß: Mein Vorredner hat das soeben so gut ausgeführt, dass ich dem nichts hinzuzufügen habe.

Der **Vorsitzende:** Dann kann Herr Dr. Kasten variieren.

SV Dr. Jürgen Kasten: Wir haben ja aktuell im FFG die Möglichkeit bekommen, über Richtlinien- und Verwaltungsratsbeschluss die Mindestförderquote zu skalieren. Ich würde sagen, das sollten wir beibehalten. Zu starre Mindestförderquoten bringen Probleme mit sich. Wenn der Mittelzufluss der FFA in der Perspektive, die Herr Dinges genannt hat, stagniert oder sogar geringer wird und gleichzeitig mehr Geld auf weniger Filme konzentriert wird, bedeutet das automatisch, dass die Vielfalt abnimmt. Diese Vielfalt aber ist ein hohes kulturelles Gut, das wir gleichrangig mit den wirtschaftlichen Parametern im Blick haben

sollten. Also, wir müssen austarieren: Genügend Geld für gut ausgestattete Filme, aber das Ganze innerhalb einer bestimmten Vielfalt von ungefähr 200 Filmen im Jahr. Das sollten wir weiter als Zielmerkmal berücksichtigen.

Der **Vorsitzende:** Herr Selle, bitte.

Abg. **Johannes Selle** (CDU/CSU): Ich würde gern auch Herrn Dr. Negele dazu hören.

SV Dr. Thomas Negele: Danke. Ich bin ja für Vielfalt. Vielfalt kommt dadurch zustande, dass man sich in dem Gesetzentwurf zum Beispiel auf die Förderung der Drehbuchentwicklung verständigt hat und überhaupt die Freiheit lässt, alles einzubringen, was wirklich interessant und gut sein kann. Das ist der erste Schritt. Der zweite Schritt ist aber, dass der Weltmarkt uns zeigt, was gekauft wird und reüssiert. Im Endeffekt geht es ja auch beim Rückfluss und der FFA darum, dass das, was man fördert, am Ende wieder etwas einbringen soll, ansonsten funktioniert das Spiel nicht. Und da waren wir uns einig, dass der Weltmarkt und das, was Netflix und Amazon kaufen oder selbst herstellen, eine gewisse Qualität hat. Diese Qualität hängt mit Geld zusammen, hängt damit zusammen, dass man ein bestimmtes Volumen hat, um die Leute einkaufen zu können, die man braucht, und ordentlich bezahlen zu können, damit der Produzent überhaupt zu einem Korridor kommen kann. Das heißt, wenn wir zu klein bleiben, dann mag das zwar ein schöner Ansatz sein, hilft aber weder den Produzenten noch uns Kinos, die wir davon leben müssen. Deswegen ist die Spitzenförderung einfach eine Notwendigkeit.

Trotzdem will ich ja die Vielfalt. Deswegen habe ich vorhin beim „Fenster“ gesagt, dass bei Low-Budget-Filmen, die ich nicht ausschließen will, das „Fenster“ viel kürzer ist, weil man von vornherein davon ausgeht, dass es ein Versuchsfilm ist. Das ist mithin ein Angebot, das wir haben wollen, von dem wir wissen, dass es nicht so viel einbringt, das wir uns aber leisten wollen, weil daraus eine Pflanze werden kann. Wir müssen ja im Verhältnis zu Amazon und Netflix schauen, dass die Ware überhaupt noch erhältlich ist, die wir im Kino brauchen. Das heißt, Qualität und



Kreativität sind eigentlich die beiden Punkte, die uns weiterhelfen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Bitte schön, Herr Wanderwitz.

Abg. **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU): Ich würde gern ein kleines, neues Thema aufmachen, das das letzte Thema der Union ist, nämlich den gemeinsamen Vorschlag von HDF Kino und Verleihern zum Thema „rechnerisch einheitlicher Kinoabgabebesatz“.

Zum einen wäre es schön, wenn uns wahlweise Herr Negele oder Herr Klingsporn oder beide gemeinsam noch einmal ein paar Sätze zu dem Thema sagen könnten. Zum anderen würde ich gern Herrn Bräuer die Chance geben wollen, uns dazu Rede und Antwort zu stehen. Wenn Herr Dinges, dazu etwas sagen möchte, hätte ich auch gern seine Bewertung.

Der **Vorsitzende**: Herr Negele, Herr Klingsporn, oder umgekehrt, Herr Bräuer und dann Herr Dinges, bitte.

SV Johannes Klingsporn: Dass wir dieses Thema auf die Tagesordnung bringen, hat einfach mit der Digitalisierung zu tun. Es gibt keine 35mm-Kopien mehr, sondern es gibt DCPs. Das versetzt die Kinobetreiber in die Lage, eine DCP auf unterschiedlichen Leinwänden zu spielen. Die Knappheit des Gutes, die es früher gab, ist heute verschwunden. Für Kinos gelten heute vier Abgabesätze, was in der Praxis bedeuten kann, dass ein Kinocenter mit vier Leinwänden für jede Leinwand einen unterschiedlichen FFA-Abgabebesatz zahlen muss. Das kann im Zweifel dazu führen, dass ein Film innerhalb von einer Woche auf vier verschiedenen Leinwänden gespielt wird und der Kinobetreiber vier Spielfilmabrechnungen an den Verleih schicken muss. Wir haben einmal versucht, das zu kalkulieren und hochzurechnen: Die Situation führt dazu, dass wir nicht mehr 500.000 Spielfilmabrechnungen im Jahr haben, sondern knapp 700.000 bis 800.000. Was wir vorschlagen, ist eigentlich, einen rechnerisch einheitlichen Abgabebesatz bei der Abrechnung ansetzen zu können. Der

Satz wäre aufkommensneutral, führt nicht zu weniger Geld bei der FFA und wäre sowohl im Interesse unserer Mitgliedsfirmen, die die überwiegende Masse an Spielfilmabrechnungen haben, als auch im Interesse vom HDF.

SV Dr. Thomas Negele: Für uns ist das wichtig, denn unsere Programme werden immer TV-ähnlicher, wir werden zu Wunschprogrammen. In den kommenden Jahren wird alles möglich werden, bei Leitungen mit 100 Mbit/s Leistung kann man alles Mögliche machen. Ein Kinobetreiber steht, wenn er die Vorschriften nicht richtig umsetzt, immer in der Gefahr, fehlerhafte Abrechnungen zu machen. Das ist ein Punkt, der uns stört, weil man unter Umständen einfach nicht korrekt abrechnen kann, schon deshalb nicht, weil es die Voraussetzungen dafür nicht gibt.

Die Argumente, die dagegen angeführt werden, sind eigentlich immer gleich. Man sagt: „Die Kinos wollen versteckt die unterschiedlichen Abgabebesätze abschaffen.“ Dazu kann ich Ihnen von meiner Warte aus aber sagen, dass es dieses Ziel weder jetzt noch in fünf Jahren geben wird, denn wir organisieren 700 kleine Leinwände, den Mittelstand und die Großen, so dass ich mir so eine Forderung gar nicht leisten könnte. Es geht vielmehr darum, einen jährlichen Durchschnittssatz zu finden, den ich einfach für das Jahr hernehme, und am Ende des Jahres wird dann wieder normal verrechnet. Anschließend kommt der Satz für das nächste Jahr.

Ein Produzent eines kleinen Films könnte jetzt sagen, dass er unter Umständen mehr Abgabe bezahlt hat, weil dieser Durchschnittssatz herangezogen worden ist, sein Film aber nicht so gut gegangen ist und eigentlich bei einem anderen Ansatz liegen müsste. Aber da befinden wir uns wirklich im Bereich von Centbeträgen, deswegen müsste kein Produzent am Hungertuch nagen. Für uns geht es dagegen um einen Wahnsinnsaufwand, der sich nicht einmal sauber durchhalten ließe.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bräuer, bitte.



SV Dr. Christian Bräuer: Ich hatte das Problem ja schon einmal erläutert. Wir halten die Frage für sachlich und rechtstechnisch schwierig. Wenn man umstellen würde, würde das bedeuten, dass kleine Kinos mit einer oder zwei Leinwänden tatsächlich einen höheren Abgabesatz hätten als große Kinos mit sechs, sieben, acht, neun oder zehn Leinwänden und einem Vielfachen des Umsatzes. Das ist aus meiner Sicht gefährlich und problematisch. Wenn man diesen Schritt gehen möchte, dann müsste man die Erhebungssystematik umstellen. Denn wenn man ehrlich ist, betreiben wir keine Leinwände, sondern Kinos. Das Kino ist die wirtschaftliche Einheit. Man müsste die Freigrenzen und die Staffलगrenzen auf das gesamte Kino anwenden bräuchte dann nicht jedes Jahr kompliziert hin und her zu rechnen und hätte einen Centerbezug. Aus unserer Sicht gilt also: Leinwandbezug, dann lässt man es, wie es ist, oder man geht komplett auf den Centerbezug.

Der **Vorsitzende:** Herr Dinges, bitte.

Peter Dinges (Vorstand Filmförderungsanstalt - FFA): Hier wird über einen einheitlichen Abgabesatz gesprochen, zu dem natürlich viele Wege führen. Wobei ich mir noch nicht so ganz im Klaren darüber bin, welcher Weg hier eigentlich gemeint ist. Ich gehe davon aus, dass es sich um einen Vorschlag handelt, der nicht einfach den Abgabesatz durch die Summe aller Leinwände teilt, sondern dass es sich um einen Weg handelt, der von einer Gruppe von Kinobetreibern vorgeschlagen worden ist, die sagen, dass sie es folgendermaßen machen: Sie bilden einen Gesamtumsatz und auf der anderen Seite errechnen sie daraus Leinwand für Leinwand nach dem bisher bestehenden FFA-System die Abgabe. Diese Abgabe addieren wir und setzen diese addierte Abgabe ins Verhältnis zum Gesamtumsatz, woraus sich ein durchschnittlicher Abgabesatz ergibt. Dies ist das Modell, um das es wohl geht. Und darin liegt natürlich auch die Herausforderung.

Die Bürokratie wird durchaus nicht reduziert, jedenfalls nicht für die FFA und auch nicht für die Kinobetreiber, denn die Kinobetreiber müssen nach wie vor Leinwand für Leinwand Daten ermitteln und zu uns reinreichen, und wir müssen

ausrechnen. Wir müssten sozusagen eine doppelte Berechnung anstellen, was für uns eine deutlich höhere Belastung wäre und für die Kinobetreiber zunächst einmal eine Belastung bleibt. Ich kann deshalb nur sagen, wenn es den Beteiligten nutzt, weil sie einen großen Anteil an Abgaben bei der FFA einzahlen, will ich mich dieser Mehrarbeit nicht verschließen. Man darf nur nicht erklären, das System würde weniger Arbeit verursachen. Ob es am Ende des Tages Auswirkungen auf die Programmierung haben wird, indem eine „Mainstreamisierung“ einsetzen würde, was ja hier und da diskutiert wird, das kann ich so nicht nachvollziehen. Ich weiß nur, dass diese Form der Abgabeberechnung noch nicht zu 100 Prozent ausgereift ist, weil die Durchschnittsbildung pro Prozentsatz, den ich angenommen habe, in der Staffel dazu führt, dass die sogenannte Abgabefreiheit der Leinwände zunächst einmal wegfällt. Und wenn die Abgabefreiheit wegfällt und die Leinwände voll für den Durchschnitt zählen, dann mag dies durchaus auch einen Einfluss auf die Programmierung bei abgabefreien Leinwänden haben. Wenn dem so ist, dann muss man aber vielleicht darüber nachdenken, wie man andere Konstellationen entwickelt. Sie sehen, je mehr wir darüber reden, umso komplexer wird die Herausforderung bei diesem Modell. Da kann ich dem Gesetzgeber nur viel Spaß bei der Formulierung wünschen. Das ist am Ende des Tages nicht ganz einfach.

Wir als FFA werden uns einer solchen Anforderung der Branche, wenn sie ihr denn nützt und die Dinge zwischen Verleihern und Kinos vereinfacht, nicht verschließen. Wir rechnen auch gern mit und machen Formulierungsvorschläge.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank, Herr Dinges. Jetzt hat Herr Petzold fünf Minuten die Chance, Fragen aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE. zu formulieren.

Abg. **Harald Petzold** (Havelland) (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die letzte Runde hat gezeigt, dass wir mit unserer Forderung nach einer grundsätzlichen Evaluierung des Filmförderungs-systems offensichtlich nicht so falsch lagen, wie in der Debatte getan wurde. Deswegen würde ich



gern an Herrn Frickel die Frage stellen, wie Sie denn grundsätzlich das Filmfördersystem betrachten, auch vor dem Hintergrund der Kritik von Lars Henrik Gass, dem Leiter der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen, der in einem sehr engagierten Artikel in der FAZ festgestellt hat, dass das deutsche Filmfördersystem „tiefgreifend“ reformiert werden müsste.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön. Sie haben viereinhalb Minuten Zeit für die Antwort.

SV **Thomas Frickel**: Das wollte ich gerade sagen und mit Fontane sprechen: Das ist „wirklich ein weites Feld“. Einige der Vorschläge, die wir mit der Forderung nach einer Reform schon lange verbunden haben, sind ja jetzt über die Expertenkommission und andere Wege ins Gesetz eingeflossen, beispielsweise die Verschlinkung der Gremien. Die Verschlinkung wird übrigens dadurch konterkariert, dass die Verwerter die Mehrheit haben sollen. Aber durch schlankere Gremien erhoffen wir uns einfach mutigere Entscheidungen. Wir haben einmal nach Dänemark oder nach Österreich geschaut, warum es dort möglich ist, mit wirklich bemerkenswerten Filmen auch international immer wieder für Furore zu sorgen, was uns jetzt, Gott sei Dank, mit Frau Jackowskis „Toni Erdmann“ auch einmal wieder gelungen ist. Das gelingt mit Filmen, die eingeschliffene Pfade verlassen und Mut beweisen. Die Anreize müssten also dahin gehen, diesen Mut zu fördern. Wir haben ein paar ganz gute Ansätze, aber das ist Work in Progress, muss ständig weiterentwickelt werden. Gestatten Sie mir deshalb auch hier noch einmal den Appell, mehr Flexibilität in das Filmförderungsgesetz einzubauen.

Ein Punkt, der noch nicht angesprochen wurde, den wir aber gern auch noch einmal thematisieren würden, ist die Frage des Eigenanteils der Produzenten. Wenn der finanzielle Spielraum der Produzenten dadurch erweitert würde, dass man die Forderung nach dem Eigenanteil streicht, dann wäre man auch schon ein Stück weiter in Richtung Eigeninitiative der Produzenten, die dann mehr Spielräume hätten, auch einmal selbst etwas zu investieren und auch einmal in mutige Ideen zu investieren.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, Herr Petzold.

Abg. **Harald Petzold** (Havelland) (DIE LINKE.): Vielen Dank. Ich würde gern noch Herrn Speck die Frage nach den Möglichkeiten stellen, wie aus Ihrer Sicht eine angemessene Vergütung gesichert werden kann. Wir haben die Forderung gestellt, dass, wenn in der Kalkulation oder in der Antragstellung ausgewiesen ist, dass beispielsweise Mindestgagen oder tarifliche Vergütungen geplant sind, die tatsächlich nicht gewährt werden, für einen gewissen Zeitraum Produktionsfirmen von der Förderung ausgeschlossen werden sollen. Wie sehen Sie einen solchen Vorschlag?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, Herr Speck.

SV **Bernhard Speck**: Dem könnte ich so überhaupt nicht zustimmen, wir würden uns am Ende des Tages selbst kasteien. Wir hatten bei einem der Vorredner irgendwann einmal das Thema, dass in den Finanzierungsstrukturen, irgendwann einmal irgendwo eine Förderung ausfällt. Sie würden tatsächlich am Ende des Tages Filmschaffen verhindern, wenn wir so restriktiv vorgehen würden. Ich kann da überhaupt nicht zustimmen. Ich habe Ihr Papier gelesen und habe an einigen Stellen ein Fragezeichen gesetzt, das gebe ich gern zu, weil ich überhaupt nicht nachvollziehen konnte, woher die Sinnfindung gekommen ist. Das muss ich einfach ein bisschen provokant formulieren, weil es so nicht geht.

Film funktioniert anders. Wir haben eine lange Historie seit den 1960er Jahren, was die FFA angeht, und sind in der Produktion alle an sie gewohnt. Mit Sicherheit kann man über viele Sachen in Bezug auf Reformwillen oder neuzeitliche Strukturen, wie sich Absatzmärkte verändern und alles Mögliche diskutieren. Wir können auch darüber diskutieren, wie sich letztendlich Filmschaffen im Zeitalter der Digitalisierung verändern wird, wie sich Produktion und andere Dinge verändern werden. Aber daraus etwas abzuleiten, eventuell bei einem bestimmten Vorhaben irgendjemanden auf eine schwarze Liste zu setzen, so virtuell, würde überhaupt keinen Sinn ergeben. Denn dann hätten wir ganz viele schwarze Listen.



Dann hätten wir am Ende des Tages Cannes-Gewinner auf der schwarzen Liste, dann hätten wir uns selbst kasteit und uns abgenabelt von dem, was Kulturschaffen ausmacht. Ich finde nicht, dass das ein toller Vorschlag ist.

Der **Vorsitzende**: Herr Petzold, möchten Sie noch einmal nachhaken?

Abg. **Harald Petzold** (Havelland) (DIE LINKE.): Ich schätze, man kann in fünf Minuten kein alternatives Modell entwickeln, aber ich würde darüber gern mit Ihnen im Gespräch bleiben, weil mich das einfach interessiert.

Aber, Herr Vorsitzender, Herrn Specks Nachbar hat sich gemeldet. Und da der Union drei Minuten mehr Redezeit gewährt worden sind, würde ich Sie gern bitten ...

Der **Vorsitzende**: Die Union hat in der ersten Runde aber auch auf vier Minuten verzichtet. Ich lasse Ihnen trotzdem gern die Möglichkeit, bitte schön.

SV **Dr. Jürgen Kasten**: Ich sehe das ein bisschen anders als mein Nachbar. Ich bin Geschäftsführer eines Verbandes, der nach dem Urhebervertragsrecht gemeinsame Vergütungsregeln abschließt. Und dort ist vorgesehen: angemessen ist mindestens, was Urheberverband und Verwerterverband als Mindestvergütung vereinbaren. Eine Mindestvergütung hat den Rechtscharakter einer unwiderleglichen Vermutung und ist deshalb strikt einzuhalten. Die FFA-Gremien sollten in der Kalkulation, wenn das in einer einfachen Plausibilitätsprüfung möglich ist, auch darauf achten. Wenn erkennbar von bestehenden kollektivvertraglichen Vereinbarungen abgewichen wird – es werden überwiegend Vergütungsregeln sein und weniger Tarifverträge –, dann sollten die FFA und die entsprechende Kommission auch tätig werden, diesen Antrag zurückgeben und um Nachbesserung bitten. Soviel soziale Verantwortung sollte auch in den FFA-Kommissionen möglich sein.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Kasten. Dann gebe ich jetzt weiter an die SPD-Fraktion. Herr Blienert, es stehen elf Minuten zur Verfügung.

Abg. **Burkhardt Blienert** (SPD): Ich möchte noch einmal auf die Referenzpunkte bei nichtgewerblichen Vorführungen zurückkommen und Frau Albers fragen, inwieweit das eine Bedeutung hat. Anschließend bitte ich Herrn Dinges, den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand für die FFA zu skizzieren.

Der **Vorsitzende**: Frau Albers zuerst, bitte.

SV **Margret Albers**: Bei der Nachfrage zu den Referenzpunkten hatte ich darauf schon hingewiesen. Kurzfilm, Dokumentarfilm und Kinderfilm, die ja im Gesetz häufig gesondert genannt werden, sind die Sparten, in denen trotz aller Digitalisierung der nichtgewerbliche Bereich eine Rolle spielt. Wie groß diese Rolle ist, bleibt abzusehen. Herr Frickel hat schon gesagt, dass es nicht so viele Filme seien, für die die Referenzmittel eine Rolle spielen. Aber auch wenn es nur wenige Filme sind, wäre es schön, das Mittel beibehalten zu können, da es gerade in der nichtgewerblichen Kinderfilmarbeit und bei die Statistik der Auswertungsdauer von Kinderfilmen einen Vorteil darstellt.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Dinges, bitte.

Peter Dinges (Vorstand Filmförderungsanstalt – FFA): Danke, Herr Vorsitzender. Um es kurz zu machen: Die Einwände, die im Raum stehen, richten sich eher auf den Sinn und Zweck der Referenzmittel – also die Belohnung von Besuchererfolg und nicht beispielsweise die Aufführung eines Dokumentarfilms auf einem Ärztekongress – wobei dann die Besucherzahl pauschal zurückgerechnet wird. Auf der anderen Seite möchte ich bestätigen – da hat Herr Frickel völlig recht –, dass es sich nicht um eine große Anzahl von Dokumentarfilmen handelt, sondern um eine völlig überschaubare Anzahl. Wir wären selbstverständ-



lich in der Lage, dies mit geringem Verwaltungsaufwand zu handhaben. Es geht eher um eine Glaubens- und Zielfrage, weniger um eine Verwaltungsfrage, die wir nicht managen könnten. Das können wir.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Blienert, bitte.

Abg. **Burkhardt Blienert** (SPD): Ein Hauptanliegen des Gesetzentwurfs ist ja die Stärkung des kreativen Bereichs, beispielsweise der Drehbuchförderung, wie es in der ersten Runde ja schon angesprochen wurde. Aber zur kreativen Infrastruktur gehören verschiedene Beteiligte, unter anderem auch die Regisseure. Beim Deutschen Filmpreis hat man das so gelöst, dass man die Regisseure mit zehn Prozent an der Prämie beteiligt. Ich möchte Herrn Prof. Dr. Schwarz, Herrn Dr. Kasten und Herrn Andrae fragen, ob sich dieses Modell vom Deutschen Filmpreis auch auf die Referenzfilmförderung im FFG übertragen lässt? Welche Effekte wären davon zu erwarten? Vielleicht reflektieren Sie dabei Ihre Erfahrung aus dem Deutschen Filmpreis.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Schwarz, dann Herr Dr. Kasten und anschließend Herr Andrae.

SV **Prof. Dr. Mathias Schwarz**: Wir haben den Vorschlag beim Deutschen Filmpreis mitgetragen. Dort sind unseres Erachtens allerdings die Voraussetzungen anders als bei einem erfolgreichen Kinofilm, der Förderung nach dem FFG, also Referenzfilmförderung, erhält.

Wir glauben, dass die Mittel nun schon begrenzt sind; insbesondere, da die Referenzfilmmittel auf die Hälfte beschränkt bleiben sollen und der Vorschlag, sie auf 85 Prozent anzuheben, nicht Eingang in den Entwurf gefunden hat. Diese begrenzten Mittel sollten dann auch tatsächlich den Produzenten zur Verfügung stehen. Den Produzenten stehen die Mittel ja dann auch wieder für die Entwicklung neuer Projekte mit Drehbuchautoren und Regisseuren zur Verfügung. Das scheint uns der bessere Weg, als die ohnehin schon knappen

Mittel erneut aufzuteilen. Denn wenn die Regisseure einen Anteil wollen, fordern auch die Drehbuchautoren einen und vielleicht würden noch weitere hinzukommen. Das halten wir nicht für vorteilhaft, zumal wenn vorgeschrieben würde, dass der Regisseur oder Drehbuchautor ein neues Projekt mit demselben Produzenten entwickeln müsste. Das mag manchmal gelingen, wird in vielen Fällen aber auch nicht gelingen. Darum würden wir uns diesem Vorschlag nicht anschließen.

SV **Sebastian Andrae**: Ich hatte ja in meinem Statement darauf hingewiesen, dass wir de facto eine Dynamik im Markt haben, die es Autoren nicht ermöglicht, dauerhaft für das Kino zu arbeiten. Folglich gibt es bei den meisten Kollegen eine Art Quersubventionierung, wenn man dauerhaft erfolgreich arbeiten will. Die großen Erzähltalente arbeiten auf jeden Fall auch für das Fernsehen. Damit ist keine Abwertung des Fernsehens gemeint, sondern es ist wegen der langen Wege eigentlich nicht möglich, durchgehend für das Kino zu arbeiten. Wenn wir es also ermöglichen wollen, Erzähltalente an das Kino zu binden, müssen wir über die Erweiterung der Referenzförderung für die Kreativen nachdenken. Wir müssen ja einen Weg eröffnen, um die erkannten Talente über deren Erfolge dauerhaft an die Kinoproduktion zu binden. Ich glaube, dass dieses Argument durch die geringe Kapitaldecke der Produzenten, die ja auch wir beklagen, nicht ausreichend widerlegt ist.

SV **Dr. Jürgen Kasten**: Ja, das ist ein ganz wichtiges Argument. Wir leiden im deutschen Kinofilm unter einem permanenten Transfer von Talenten; überwiegend hin zum Fernsehen und teilweise auch ins Ausland nach Hollywood. Hier stärkere Anreize zu setzen und erfolgreiche Teams aus kreativen Schöpfern und Produzenten zusammenzuhalten, ist ein sehr wichtiges infrastrukturelles Stärkungsmoment. Sie können das auch an den erfolgreichen Regisseuren sehen, die sich selbst beholfen haben, indem sie dieses Erfolgsmodell selbst nachgebaut haben: Bully Herbig, Til Schweiger und Matthias Schweighöfer produzieren einfach selbst. Daher müssen sie diese Forderung nach einer Beteiligung von Regisseuren an der Referenzfilmförderung nicht vorbringen. Bora



Dağtekin und Constantin Film sind individualvertraglich gerade auch eine enge Beziehung eingegangen. Das sind die Erfolgsmuster, die gestärkt würden, wenn die Beteiligung an der Referenzfilmförderung für Regisseure und Drehbuchautoren verbindlich ins Gesetz käme.

Ich gebe Herrn Prof. Dr. Schwarz insoweit recht, dass wir ein schwieriges zeitliches Fenster für diesen Innovationsansatz haben, da die Referenzfilmförderung insgesamt nicht steigen soll. Vielleicht können wir das noch korrigieren und die Referenzfilmförderung um drei Prozent aufstocken. Dann wäre das Argument, dass zu wenig Referenzfilmmittel beim Produzenten ankommen, getilgt. In diesem Sinne möchte ich an den Kultur Ausschuss appellieren, über eine Mittelansatzkorrektur des FFA-Etats nachzudenken, um diesen wichtigen infrastrukturellen Ansatz umzusetzen.

Der **Vorsitzende**: Herr Blienert, bitte.

Abg. Burkhardt Blienert (SPD): Dann fahre ich fort mit einer Abschlussfrage über den Tellerrand des FFG hinaus. Wir nehmen mit der Neuausrichtung auf Qualität, Spitzenförderung und die Betonung kultureller Aspekte auch Einfluss auf das Gesamtsystem. Ich möchte Herrn Dr. Bräuer, Herrn Andrae und Frau Rohm fragen, ob wir das System der deutschen Filmförderung insgesamt auf neue Füße stellen und zwischen kulturell und wirtschaftlich geförderten Filmen die Trennschärfe neu austarieren müssen. Diese Frage mit der Bitte um kurze Antworten.

Der **Vorsitzende**: Ich hoffe, dass die vorgeschlagene Reihenfolge den Befragten genehm ist. Herr Dr. Bräuer, Herr Andrae und Frau Rohm, bitte.

SV Dr. Christian Bräuer: Vielen Dank. Man sieht hier, dass es viele Interessen in der Filmförderung gibt. Auch jede Neuaufstellung der Förderung hätte das Problem, die unterschiedlichen Interessen widerzuspiegeln. Daher glaube ich, dass die Weiterentwicklung und die Frage der Weichenstellung den richtigen Weg darstellen. Vieles, wie die stärkere Qualitätsorientierung, begrüßen wir,

meinen aber auch unseren Hinweis auf die Schiefelage und den Paradigmenwechsel ernst. Wir haben hier heute viele Themen diskutiert. Eine Vielfalt, die nicht gesehen wird, existiert nicht. Und immer nur an Produktion als Selbstzweck zu denken, aber nicht an das Herausbringungsbudget oder an verfügbare Kinos für diese Filme, greift zu kurz. Denn es ist klar, dass der Video- und Onlinemarkt in Zukunft noch stärker von den Global Players dominiert wird als zuvor. Ebenso ist es klar, dass sich ein globaler, englischsprachiger Markt kaum um den deutschen Arthouse-Film dreht. Daher müssen wir überlegen, wie wir diese Vielfalt zu Gesicht kriegen. Das hängt an Marketingbudgets, an den Kinos, die sich für diese Filme verpflichten, und letztlich auch an der Erkenntnis, dass wir eine mittelständische Marktstruktur haben – nicht nur in den Kinos, auch bei den Produzenten. Die Kreativen sind mehrheitlich ohnehin für sich selbst tätig. Die Kreativen sollte man nachhaltig stabilisieren.

SV Sebastian Andrae: Vielen Dank. Wir haben in Deutschland mit der Länder- und der Bundesförderung ein Modell, das schwer zu vereinheitlichen ist, da die Förderungen der Länder vielfach Strukturen fördern und die Firmen unterstützen, die erfolgreich in ihrem Land tätig sind. Ein wichtiger Schritt in Richtung Bundesförderung ist meines Erachtens die engere Zusammenarbeit von FFA und BKM, deren Förderung ja jetzt höher ausgestattet ist. Diese Zusammenarbeit wird hoffentlich dem dualen Charakter von kultureller und wirtschaftlicher Förderung Rechnung tragen. Wir werden in Deutschland aber immer erfolgreiche Filme brauchen, die beides abdecken und den kulturellen Arthouse-Bereich auf den Festivals vertreten.

Ohne schon alle Mittel dazu an der Hand zu haben, glaube ich, dass es einen schärferen Blick sowohl der Kreativen als auch der Produzenten, als auch der beurteilenden Kräfte darauf braucht, was ein Kinofilm wirklich als Alleinstellungsmerkmal haben muss. Wir haben in der FFA ein Papier mit einer gewissen Fördervision aufgesetzt und verstehen unter diesem Alleinstellungsmerkmal, dass sich schon die Macher der Filme die Frage stellen sollten, ob das ein Film ist, für den der Kinoszauer bereit ist, seinen Beitrag zu leisten, wenn



parallel die bekannten Konkurrenzprodukte laufen. Das kann auch ein kultureller Hug sein, für den das Geld vergeben wird. Ich glaube, diese kritische Betrachtung müssen wir uns alle leisten.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Rohm, ich bitte um Nachsicht, der SPD-Fraktion standen elf Minuten zu und wir sind nun schon bei dreizehn Minuten. Ich möchte zum Abschluss der Kollegin Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Möglichkeit geben, fünf Minuten lang Fragen zu stellen und Antworten zu hören.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe drei Fragen, auf die ich hoffentlich Antworten erhalten werde. Die erste Frage richtet sich an Herrn Dinges: Ich habe in den Statements gehört, dass niemand dafür ist, den Verwertern in den Vergabegremien eine Mehrheit von drei Sitzen zu geben. Wer hält denn dann überhaupt daran fest?

Peter Dinges (Vorstand Filmförderungsanstalt – FFA): Aus dem Stegreif kann ich die Frage nicht beantworten. Es gab den ein oder anderen, der daran nicht festhalten wollte. Ich weiß nicht, ob es welche gibt, die daran festhalten wollen. Überlegt man, wofür die FFA steht, insbesondere in Abgrenzung zu anderen kulturellen Förderungen, darf man auch beabsichtigen, dass der FFA-Film in Zukunft ein paar Besucher hat. Für diese Akquise von Kinobesuchern – wir haben das von Herrn Dr. Gärtner gehört – gibt es Verwerter, die von sich sagen, dass sie sich in ihrem Job auskennen und wüssten was sie tun. Jene dann dazu einzuladen, sich zu überlegen, wie ein Film auch Besucher haben könnte, kann natürlich einer schlanken FFA-Förderung nur gut tun, die auch in Zukunft mit einer Quote arbeitet und wenige erfolgreiche Filme, aber auch Filme mit kulturellem Erfolg fördern soll, die in dem Portfoliogedanken willkommen sind. Das war der Ansatz der Überlegung. Es würde mich überraschen, wenn das auf einmal niemand mehr unterstützte – die Verwerter mit Sicherheit nicht, Frau Rößner.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Drei Sitze im Verwaltungsrat für die Produzentenallianz, nur einer für den Verband Deutscher

Filmproduzenten e.V. (VDFFP), wie Frau Jackowski in ihrer Stellungnahme auch schon kritisiert hat. Worauf gründet sich dieses Missverhältnis?

Der **Vorsitzende**: Die Frage ist an Herrn Dinges gerichtet, oder?

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie geht an Herrn Dinges oder Herrn Dr. Winands. Ich weiß nicht, ob Herr Winands dazu Stellung nehmen will oder Herr Dinges.

Peter Dinges (Vorstand Filmförderungsanstalt – FFA): Da müssten Sie mir bitte, das Missverhältnis noch einmal darlegen, denn das verstehe ich nicht genau. Herr Schwarz wäre da vielleicht der richtige Ansprechpartner.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielleicht kann Herr Prof. Dr. Schwarz das begründen.

Der **Vorsitzende**: Das wirkt jetzt wie die riesige Schrotflinte, die irgendwie auf ein Ziel gerichtet wird. Also, jetzt Herr Schwarz, bitte.

SV Prof. Dr. Mathias Schwarz: Wir haben versucht, die Zahlen zu ermitteln. Wenn das Erreichen von Kinozuschauern mit FFA-geförderten Filmen eine Rolle spielt, dann haben Mitgliedsunternehmen der Produzentenallianz in den Jahren 2012 bis 2015 248 Kinofilme hergestellt, die 88 Prozent der deutschen Zuschauer erreicht haben. Ob die anderen 12 Prozent nun bei den unabhängigen oder den nichtorganisierten Produzenten zu finden sind, weiß ich nicht. Aber vor diesem Hintergrund meinen wir, dass die Relation von eins zu drei nicht falsch ist.

Abg. **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe vom VDFFP eine Zahl von 376 Kinofilmen erhalten. Vielleicht muss man darüber noch einmal reden und nachjustieren.



Meine dritte Frage betrifft wieder die Referenzförderung, nämlich die Frage nach absolutem und relativem Erfolg, wenn man weniger Geld einsetzt, damit aber verhältnismäßig mehr Zuschauer erreicht. Sollte man an diesem Punkt nicht arbeiten, Herr Dr. Kasten?

SV Dr. Jürgen Kasten: Das wäre schön. Der Bonus von 25 Prozent geht in die richtige Richtung, ist allerdings gleichmacherisch. Ich würde für Filme mit sehr niedrigen Produktionskosten eine geringere Quote ansetzen als das Einspielen der Herstellungskosten. Denn das Einspielen der Herstellungskosten – so meine Prognose – gelingt überwiegend bei Filmen, die über 4 Mio. Euro Budget hatten. Da dürfte es leichter fallen als bei Filmen, die etwa 1 Mio. Euro gekostet haben, aber die nötigen 125.000 Zuschauer an der Kinokasse nicht erreichen konnte, so dass sie den 25-Prozent-Bonus nicht erhalten können. Hier sollte man über eine Differenzierung des Referenzfilm-Erfolgsbonus und über eine Sonderregelung für Low-Budget-Filme nachdenken.

Der **Vorsitzende:** Frau Rößner hat noch eine halbe Minute.

Abg. **Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dafür noch eine Frage an Herrn Dinges zum „grünen Film“: Als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN freuen wir uns natürlich, dass die ökologischen Belange in den Aufgabenkatalog der FFA aufgenommen werden. Aber wie wird das tatsächlich umgesetzt? Wie wollen Sie eine Ökologisierung garantieren?

Peter Dinges (Vorstand Filmförderungsanstalt – FFA): Dank der Beschlussempfehlung des Deutschen Bundestages von 2013 sind wir bereits auf dem Weg. Wir freuen uns, dass wir hier bereits Informationen einholen. Das ist im Bereich der ökologischen Belange derzeit alles, denn wir müssen miteinander Standards formulieren. Was bedeutet es eigentlich, einen ökologischen Fußabdruck zu haben und welche Faktoren machen ihn aus? Wie beurteilen wir ihn eigentlich und nach welchen Maßstäben können uns Produzenten einheitliche Daten liefern? Wir sind nun auf dem Weg, das mit

Experten aus der Branche und von außerhalb herausarbeiten. Wenn wir diese Standardisierungen haben, müssten wir mit den Gremien wie dem Verwaltungsrat sprechen, ob man die Informationspflicht über den ökologischen Fußabdruck einer Produktion möglicherweise in eine Richtlinie aufnimmt. Wenn wir in zwei oder drei Jahren soweit sind, Urteile fällen zu können, sollten wir die weiteren Schritte mit unseren Gremien absprechen. Das ist der Weg, den die FFA gehen könnte.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank, Herr Dinges. Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich herausstellen, wie spannend ich es immer wieder bei Anhörungen zu diesem Thema finde, zu sehen, was sich im Filmsektor kulturpolitisch und kulturökonomisch bewegt. Denn es ist dieser Doppelcharakter, der kulturelle Wert und die dahinter liegende ökonomische Kraft, der die Filmbranche antreibt. Ich weiß um die Hebelwirkung, die öffentliche Förderung mit Impulsen auslösen kann. Hinzu kommt der unglaubliche technische Wandel, den wir mit dem Stichwort der Digitalisierung beschreiben, der darüber hinaus aber auch das Aufkommen der neuen Global Players impliziert. In den Wohnzimmern laufen heute – Herr Dr. Negele hat das angesprochen – Serien und Filme über Amazon, Netflix und tape.tv auf Smart-TV-Geräten. Hier verändern sich die Korridore, und wir müssen uns die Frage stellen, wie wir in diesem Wettbewerbsfeld Aufmerksamkeit erregen können. Dabei spielen all Ihre unterschiedlichen Interessen und Perspektiven eine wichtige Rolle und sind für uns Kulturpolitikerinnen und -politiker relevant. Diese Veränderungen im Auge zu behalten ist der Ansatz, den wir hier gemeinsam weiterverfolgen.

Darum danke ich Ihnen für Ihre Einschätzungen und Ihre Statements, die uns in der Nachbereitung die Möglichkeit geben, den Gesetzentwurf weiterzuentwickeln. Denn das ist die Arbeit des Parlaments und das ist eine Arbeit, die sich lohnt, wenn sie Sie in ihren Berufsfeldern weiterbringt.

Ich danke Ihnen herzlich.



Schluss der Sitzung: 18:30 Uhr

Siegmond Ehrmann, MdB
Vorsitzender